



© STEFAN KRÖSBACHER

**Alpenkonvention
Plattform Berglandwirtschaft**

BERGLANDWIRTSCHAFT

ALPENSIGNALE 8



IMPRESSUM

Herausgeber:

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention
Herzog-Friedrich-Straße 15, A-6020 Innsbruck, Österreich
Außenstelle: Viale Druso / Drususallee 1, I-39100 Bolzano / Bozen, Italien

www.alpconv.org
info@alpconv.org

Übersetzung: INTRALP

Gestaltung: KULTIG Werbeagentur

Druck: Südtirol Druck

Fotos:

Franco Benetti, Mauro Bertolini, BMLFUW/Alexander Haiden, Alain Castan, Luca De Marchi, Beate Dorau, Stefan Krösbacher, Lorenzo Leoni, Plattform Berglandwirtschaft, Špela Prelec, Felice Salvati

© Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2017

ISBN 9788897500391



ClimatePartner[®]
klimateutral

Druck | ID 11190-1708-1002



BERGLANDWIRTSCHAFT

ALPENSIGNALE 8

VORWORT

des für Berglandwirtschaft zuständigen österreichischen Bundesministers

Der alpine Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum ist nicht nur ein außerordentlich vielfältiges, sondern auch sehr fragiles Ökosystem. Es wird von uns Menschen intensiv gepflegt – doch die Folgen des Klimawandels und unterschiedliche Nutzungsansprüche stellen diese Gebiete vor große Herausforderungen. Die Zusammenarbeit aller betroffenen Staaten ist wichtiger denn je. Die mehr als 25 Jahre alte Alpenkonvention spielt dabei eine Schlüsselrolle.

Ihre bereichsübergreifende Arbeitsweise steht für die erfolgreiche Kooperation unterschiedlicher Sektoren, wie Landwirtschaft, Umwelt oder Tourismus. In diesem Sinne haben wir den österreichischen Vorsitz der Alpenkonvention unter das Motto „Schützen und Nützen“ gestellt. Schon die erste Sitzung der Plattform Berglandwirtschaft hat bewiesen, dass jeder Alpenstaat vor individuellen Herausforderungen steht. Was in einem einzelnen Staat längst üblich ist, kann nicht so einfach auf andere Staaten übertragen werden. Wir müssen uns gegenseitig unterstützen, voneinander lernen und gemeinsam an einem Strang ziehen.

Wenn wir unsere Berglandwirtschaft zukunftsorientiert weiterentwickeln wollen, müssen wir sämtliche Bereiche bestmöglich vernetzen. Eine intakte Natur- und Kulturlandschaft ist für alle von enormer Bedeutung, von der Biodiversität bis zum Tourismus. Mit der Plattform Berglandwirtschaft werden die enormen Leistungen der Bergbäuerinnen und Bergbauern gezielt vor den Vorhang geholt. Ihr Beitrag für einen lebenswerten Alpenraum reicht weit über die klassischen Aufgaben der Landwirtschaft hinaus.

Im Rahmen der Alpenkonvention funktioniert das Zusammenspiel unterschiedlicher Fachbereiche ausgezeichnet – das beweisen die über Jahre hinweg gesammelten Diskussionsergebnisse. Die vorliegenden Dokumente dienen auch als Modelle, mit denen sich Nachhaltigkeit, Ökologie, Ökonomie sowie die soziokulturelle Dimension erfolgreich zusammenführen und verschränken lassen. Auch wenn nur ein kleiner Teil der vielseitigen Rolle der Berglandwirtschaft erfasst werden kann, trägt sie maßgeblich dazu bei, die Alpen als vitalen und lebenswerten Natur-, Wirtschafts- und Kulturraum zu erhalten und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Ihr Andrä Rupprechter

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

VORWORT

des Generalsekretärs der Alpenkonvention

Eine nachhaltige und multifunktionale Berglandwirtschaft ist das Rückgrat des Lebens in den Alpen: Sie beeinflusst die wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und kulturellen Dimensionen der alpinen Bevölkerung sowie die ökologischen und morphologischen Faktoren der alpinen Umwelt. Ganz zu schweigen von dem wichtigen Grundbedürfnis der Menschen, nämlich die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Gleichzeitig steht die Berglandwirtschaft vor besonderen Herausforderungen und ist mit heikleren Anforderungen konfrontiert als die Landwirtschaft im Flachland. Sie erfordert deshalb besondere Beachtung und gezielte politische Maßnahmen in einem integrativen Ansatz.

Das Thema Berglandwirtschaft stand im Mittelpunkt verschiedener Aktivitäten der Alpenkonvention – von der Verabschiedung eines Protokolls zur Berglandwirtschaft bis zur Einrichtung einer eigenen Plattform und der Annahme der Deklaration Berglandwirtschaft, in der die Aufgaben und Ziele der alpinen Berglandwirtschaft hervorgehoben werden und in der die Vertragsparteien sich zur Unterstützung dieser verpflichten.

Die Berglandwirtschaft ist einer der Treiber für eine grüne Wirtschaft in den Alpen: Sie hat das Potenzial, die regionale Wirtschaftsentwicklung zu fördern sowie die Lebensbedingungen der AlpenbewohnerInnen zu verbessern und dabei gleichzeitig den Schutz und den Erhalt der Umwelt sicherzustellen.

Dieses Dokument ist deshalb besonders begrüßenswert, weil es einen Ansatz für die Berglandwirtschaft aufzeigt, der auf gekennzeichnete und zertifizierte Qualitätsprodukte setzt und den Fokus auf die Schaffung lokaler Versorgungsketten legt, der in sich nachhaltig und auf den Menschen ausgerichtet ist. All das sind Schlüsselfaktoren für die Förderung der Berglandwirtschaft und es bedarf weiterer Initiativen in Verbindung mit einem internationalen Ansatz, um die Bemühungen der Staaten in diesen Bereichen zu koordinieren.

Botschafter Markus Reiterer

Generalsekretär der Alpenkonvention





INHALT

Vorworte	4
Die Plattform Berglandwirtschaft der Alpenkonvention	8
Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Berglandwirtschaft	10
Deklaration Berglandwirtschaft	19
Ergebnisse der Beratungen der Plattform Berglandwirtschaft zum Themenkomplex Vermarktung/Qualität/Kennzeichnung	21
Nachhaltige Berglandwirtschaft – Grundlage für einen lebendigen Alpenraum	23
Beitrag der Berglandwirtschaft zur Ernährungssicherung im Alpenkonventionsgebiet – Statement der Plattform Berglandwirtschaft	27

DIE PLATTFORM BERGLANDWIRTSCHAFT DER ALPENKONVENTION

Die Gestaltung und Sicherung der Leistungen der Berglandwirtschaft zählt seit Beginn der Alpenkonvention zu einem der zentralen Themenbereiche der Alpenkonvention. Das Protokoll Berglandwirtschaft (siehe S. 10) bildet dementsprechend den Rahmen für die Beratungen innerhalb der Alpenkonvention zu dieser Thematik. Ziel der internationalen Aktivitäten ist es, die standortgerechte und umweltverträgliche Berglandwirtschaft zu erhalten und zu fördern, damit ihr Beitrag zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zum Schutz vor Naturgefahren, zur Wahrung der Schönheit und des Erholungswertes der Natur- und Kulturlandschaft und zur Kulturentwicklung im Alpenraum anerkannt und gewährleistet wird (aus Artikel 1 des Protokolls).

Die Plattform Berglandwirtschaft der Alpenkonvention wurde im Rahmen der XI. Tagung der Alpenkonferenz, im März 2011 in Brdo, Slowenien, mit Österreich als Vorsitzland eingesetzt. Die konstituierende Sitzung der Plattform fand am 6./7. Juni 2011 in Wien statt.

Im ersten Mandat der Plattform wurden zentrale Ziele der Arbeiten der Alpenkonvention für den Bereich Berglandwirtschaft als Arbeitsschwerpunkte ausgewählt: Die Erfassung und Analyse der gesellschaftlichen Leistungen der Berglandwirtschaft und deren Wechselwirkungen; die Analyse des Faktors Mensch in der Berglandwirtschaft; sowie die Analyse von Optionen der bergspezifischen Vermarktung, Qualitätsentwicklung und Produktkennzeichnung. Die im Jahr 2011 verfasste Deklaration Berglandwirtschaft (siehe S. 19) fasst die Leistungen der Berglandwirtschaft zusammen und fordert die mit der Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf verschiedenen Entscheidungsebenen befassten regionalen, nationalen und europäischen Institutionen auf, die im Protokoll Berglandwirtschaft verankerten Anliegen und Entwicklungsbedürfnisse der alpinen Landwirtschaft, die überdies geltendes europäisches Recht sind, ausreichend und angemessen zu berücksichtigen.

Der Themenkomplex Vermarktung/Qualität/Kennzeichnung (siehe S. 21) beinhaltet die Chance die spezifischen Leistungen der Berglandwirtschaft mit den Marktmechanismen enger zu

verknüpfen und Beiträge zur Überwindung der Produktivitätsnachteile im Berggebiet zu liefern. Mit einem Empfehlungstext (2013) wurden die Beratungen der Plattform beschlossen und die Voraussetzungen festgelegt, unter denen Produkte die Bezeichnung „Berg“ führen können. In der Folge wurde von der Plattform im Jahr 2014 das Zukunftspapier Berglandwirtschaft „Nachhaltige Berglandwirtschaft. Grundlage für einen lebendigen Alpenraum“ (siehe S. 23) erarbeitet und damit die Schwerpunkte des ersten Mandats abgeschlossen. In diesem Zukunftspapier wurden Ansätze für Visionen und Leitbilder für eine funktionierende und zukunftsfähige Bewirtschaftung des alpinen Lebensraums geschaffen.

Die nächsten mit dem Mandat 2013-2014 gewählten Arbeitsschwerpunkte bezogen sich auf die Analyse des Beitrages der Berglandwirtschaft zur Ernährungssicherheit/Ernährungssouveränität, die Wechselwirkung von Berglandwirtschaft und Energie, sowie die Optimierung von Kooperation, Partnerschaft und Teilnahme. Die drei Schwerpunkte wurden auch für das Mandat 2015-2016 beibehalten. Im Jahr 2016 wurde das Statement der Plattform zum „Beitrag der Berglandwirtschaft zur Ernährungssicherung im Alpenkonventionsgebiet“ (siehe S. 27) im Rahmen der letzten, XIV. Tagung der Alpenkonferenz beschlossen. Darin wurde festgehalten, dass die Begriffe Ernährungssicherung und Ernährungssouveränität für die Berglandwirtschaft eine wichtige Bedeutung haben und Hand in Hand gehen. Das Dokument gibt einen Einblick in den wichtigen Beitrag der Berglandwirtschaft zur Ernährungssicherung in den Ländern der Alpenkonvention und weist auf die gesamtstaatliche Bedeutung der multifunktionalen Berglandwirtschaft hin. Aufgrund der natürlichen Bewirtschaftungsschwernisse ist die Anerkennung und Abgeltung der multifunktionalen Leistungen erforderlich.

Nach der Bearbeitung dieser Themen befasst sich die Plattform aktuell mit dem Zusammenhang von Berglandwirtschaft und Energie, der Rolle von Kooperation und Partnerschaft, sowie der Sicherung der Ökosystemleistungen durch die Berglandwirtschaft. Die Arbeitsschwerpunkte beziehen sich dementsprechend auf die ökologischen, sozialen und politischen

Aspekte und damit auf eine umfassende Betrachtung der Bedingungen und Chancen der Berglandwirtschaft.

Die in der vorliegenden Broschüre veröffentlichten Dokumente porträtieren die Arbeit der Plattform anhand der grundlegenden Deklarationen bzw. Arbeitsergebnisse, die im bisherigen Bearbeitungszeitraum der Plattform Berglandwirtschaft verfasst

und von den Ministerinnen und Ministern beschlossen wurden. Sie unterstreichen die Relevanz der internationalen Maßnahmen im Rahmen der Alpenkonvention zur Anerkennung der Bedeutung der Berglandwirtschaft und zur Sicherung ihrer multifunktionalen Aufgaben.



Mitglieder der Plattform „Berglandwirtschaft“ während dem 6. Plattformmeeting am 26.-27. September 2013 in Galtür, Österreich.

PROTOKOLL ZUR DURCHFÜHRUNG DER ALPENKONVENTION VON 1991
IM BEREICH BERGLANDWIRTSCHAFT¹

PROTOKOLL „BERGLANDWIRTSCHAFT“

Präambel

Die Bundesrepublik Deutschland,
die Französische Republik,
die Italienische Republik,
das Fürstentum Liechtenstein,
das Fürstentum Monaco,
die Republik Österreich,
die Schweizerische Eidgenossenschaft,
die Republik Slowenien
sowie die Europäische Gemeinschaft –

in Erfüllung ihres Auftrags aufgrund des Übereinkommens vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), eine ganzheitliche Politik zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sicherzustellen,

in Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß Artikel 2 Absätze 2 und 3 der Alpenkonvention,

im Bewußtsein ihrer Verantwortung, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgemäße, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern,

in Kenntnis der Tatsache, daß der Alpenraum mit seinem Reichtum an natürlichen Ressourcen, seinen Wasservorkommen, seinem landwirtschaftlichen Potential, seiner historischen und kulturellen Bedeutung, seinem Wert als europäischer Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum sowie mit den durch ihn führenden Verkehrsachsen auch in Zukunft insbesondere für die ansässige Bevölkerung, aber auch für die Menschen anderer Gebiete lebenswichtig ist,

in der Überzeugung, daß die ansässige Bevölkerung in der Lage sein muß, ihre Vorstellungen von der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung selbst zu definieren und an deren Umsetzung im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung mitzu-

wirken, in der Überzeugung, daß die wirtschaftlichen Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang gebracht werden müssen, wobei den Eigenständigkeiten der einzelnen Regionen sowie der zentralen Rolle der Landwirtschaft Rechnung zu tragen ist,

in Anbetracht der Bedeutung, die der Landwirtschaft im Alpenraum seit jeher zugekommen ist, und des unverzichtbaren Beitrags, den dieser Wirtschaftszweig auch in Zukunft als Lebensgrundlage zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Besiedlungsdichte, zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erzeugung typischer Qualitätsprodukte, zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, unter anderem auch für ihre touristische Nutzung, sowie zum Schutz des Bodens vor Erosionen, Lawinen und Überschwemmungen insbesondere in den Berggebieten leisten wird,

in der Erkenntnis, daß Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung maßgeblichen Einfluß auf Natur und Landschaft ausüben und daß der extensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft eine wesentliche Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt der Alpen zukommt,

in Anerkennung der Tatsache, daß die Landwirte aufgrund der geomorphologischen und klimatischen Verhältnisse in den Berggebieten unter erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen tätig sind,

in der Überzeugung, daß bestimmte Probleme nur grenzübergreifend gelöst werden können und gemeinsame Maßnahmen der Alpenstaaten erforderlich machen und daß insbesondere wirtschaftliche und soziale Anpassungs- und Begleitmaßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene notwendig sind, damit die Existenz der Landwirte und ihrer Betriebe in den Berggebieten nicht durch ausschließliche Anwendung ökonomischer Maßstäbe in Frage gestellt wird –

sind wie folgt übereingekommen:

Kapitel I

¹ Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention im Bereich Berglandwirtschaft, kurz Protokoll Berglandwirtschaft, am 18. Dezember 2002 in Kraft getreten.

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Ziele

1. Dieses Protokoll bestimmt Maßnahmen auf internationaler Ebene, um die standortgerechte und umweltverträgliche Berglandwirtschaft so zu erhalten und zu fördern, daß ihr wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedlung und der nachhaltigen Bewirtschaftung, insbesondere durch Erzeugung von typischen Qualitätsprodukten, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zum Schutz vor den Naturgefahren, zur Wahrung der Schönheit und des Erholungswerts der Natur- und Kulturlandschaft sowie zur Kultur im Alpenraum dauerhaft anerkannt und gewährleistet wird.
2. Die Vertragsparteien streben bei der Durchführung dieses Protokolls die Optimierung der multifunktionalen Aufgaben der Berglandwirtschaft an.

Artikel 2 Berücksichtigung der Ziele in den anderen Politiken

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Ziele dieses Protokolls auch in ihren anderen Politiken zu berücksichtigen.

Artikel 3 Grundverpflichtungen im gesamtwirtschaftlichen Rahmen

Die Vertragsparteien sind sich einig über die Notwendigkeit, die Agrarpolitik in Übereinstimmung mit der gesamten Wirtschaftspolitik auf allen Ebenen an den Erfordernissen einer nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung auszurichten, um unter den gegebenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen

- a) insbesondere in den Berggebieten die Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft und ihrer Funktionen von öffentlichem Interesse gemäß Artikel 7 dieses Protokolls zu ermöglichen;
- b) durch sozial- und strukturpolitische Maßnahmen im Verbund mit agrar- und umweltpolitischen Maßnahmen auch in den Berggebieten angemessene Lebensbedingungen zu sichern und damit einer Abwanderung in wirksamer Weise entgegenzutreten.

Artikel 4 Rolle der Landwirte

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß insbesondere in den Berggebieten die Landwirtschaft im Laufe der Jahrhunderte die Landschaft geprägt und ihr historischen Charakter sowie kulturellen Wert verliehen hat. Die Landwirte sind deshalb auch in Zukunft aufgrund ihrer multifunktionalen Aufgaben als wesentliche Träger der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft anzuerkennen und in die Entscheidungen und Maßnahmen für die Berggebiete einzubeziehen.

Artikel 5 Beteiligung der Gebietskörperschaften

1. Jede Vertragspartei bestimmt im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung die für die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den unmittelbar betroffenen Institutionen und Gebietskörperschaften am besten geeignete Ebene, um eine gemeinsame Verantwortung zu fördern, namentlich um sich gegenseitig verstärkende Kräfte beim Vollzug der Landwirtschaftspolitik für die Berggebiete sowie der sich daraus ergebenden Maßnahmen zu nutzen und zu entwickeln.
2. Die unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften werden in den verschiedenen Stadien der Vorbereitung und Umsetzung dieser Politiken und Maßnahmen unter Wahrung ihrer Zuständigkeit im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung beteiligt.

Artikel 6 Internationale Zusammenarbeit

Die Vertragsparteien vereinbaren,

- a) gemeinsame Bewertungen der agrarpolitischen Entwicklung vorzunehmen sowie die gegenseitige Konsultation vor wichtigen agrarpolitischen Entscheidungen zur Durchführung dieses Protokolls zu gewährleisten;
- b) durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden, insbesondere der regionalen Verwaltungen und lokalen Gebietskörperschaften, die Verwirklichung der in diesem Protokoll bestimmten Ziele und Maßnahmen sicherzustellen;

- c) durch die internationale Zusammenarbeit unter Forschungs- und Bildungsstätten, unter Landwirtschafts- und Umweltorganisa-

tionen sowie zwischen den Medien sowohl den Kenntnis- und Erfahrungsaustausch als auch gemeinsame Initiativen zu fördern.

Kapitel II

Spezifische Maßnahmen

Artikel 7 **Förderung der Berglandwirtschaft**

1. Die Vertragsparteien sind bestrebt, die Maßnahmen der Agrarpolitik auf allen Ebenen den unterschiedlichen Standortvoraussetzungen entsprechend zu differenzieren und die Berglandwirtschaft unter Berücksichtigung der natürlichen Standortnachteile zu fördern. Betriebe, die in Extremlagen eine Mindestbewirtschaftung sichern, sind besonders zu unterstützen.

2. Der Beitrag, den die Berglandwirtschaft zur Erhaltung und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft sowie zur Sicherung vor Naturgefahren im Interesse der Allgemeinheit leistet und der über den allgemeinen Verpflichtungsrahmen hinausgeht, wird auf der Grundlage vertraglicher, projekt- und leistungsbezogener Vereinbarungen angemessen abgegolten.





Artikel 8

Raumplanung und Kulturlandschaft

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, den besonderen Bedingungen der Berggebiete bei Raumplanung, Flächenausweisung, Flurbereinigung und Bodenverbesserung unter Berücksichtigung der Natur- und Kulturlandschaft Rechnung zu tragen.
2. Vor allem sind zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Berglandwirtschaft die erforderlichen Flächen für eine standortgemäße und umweltverträgliche landwirtschaftliche Nutzung vorzusehen.
3. Dabei sind die traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung zu erhalten oder wiederherzustellen.
4. Besondere Maßnahmen sind zur Erhaltung der traditionellen Hofanlagen und landwirtschaftlichen Bauelemente sowie zur weiteren Anwendung der charakteristischen Bauweisen und -materialien erforderlich.

Artikel 9

Naturgemäße Bewirtschaftungsmethoden und typische Produkte

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und dabei gemeinsame Kriterien anzustreben, um die Anwendung und Verbreitung von extensiven, naturgemäßen und gebietscharakteristischen Bewirtschaftungsmethoden in den Berggebieten zu begünstigen sowie die typischen Agrarprodukte, die sich durch ihre örtlich begrenzten, einzigartigen und naturgemäßen Produktionsweisen auszeichnen, zu schützen und aufzuwerten.

Artikel 10

Standortgemäße Viehhaltung und genetische Vielfalt

1. Die Vertragsparteien sind sich einig, daß die standortgemäße flächengebundene Viehhaltung als Erwerbsquelle wie auch als ein die landschaftliche und kulturelle Eigenart prägendes Element einen wesentlichen Bestandteil der Berglandwirtschaft darstellt. Deshalb ist die Viehhaltung, unter Einschluß der traditionellen Haustierte, mit ihrer charakteristischen Rassenvielfalt und ihren typischen Erzeugnissen standortgemäß, flächengebunden und ökologisch verträglich aufrechtzuerhalten.

2. Im Einklang damit sind die notwendigen land-, weide- und forstwirtschaftlichen Strukturen zu erhalten, wobei unter der Bedingung extensiv betriebener Grünlandbewirtschaftung ein für die jeweiligen Standorte geeignetes Verhältnis zwischen Viehbestand und Futterflächen zu beachten ist.
3. Darüber hinaus sind die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Forschung und Beratung, zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Nutztierassen und Kulturpflanzen zu treffen.

Artikel 11

Vermarktung

1. Die Vertragsparteien bemühen sich darum, günstige Vermarktungsbedingungen für die Produkte der Berglandwirtschaft zu schaffen, und zwar sowohl für ihren stärkeren Absatz vor Ort als auch für ihre erhöhte Wettbewerbsfähigkeit auf den nationalen und internationalen Märkten.
2. Die Förderung erfolgt unter anderem durch Ursprungsmarken mit kontrollierter Herkunftsbezeichnung und Qualitätsgarantie, die dem Schutz von Produzenten und Konsumenten gleichermaßen dienen.

Artikel 12

Produktionsbeschränkungen

Die Vertragsparteien sind bestrebt, bei der Einführung von Produktionsbeschränkungen für die Landwirtschaft die besonderen Erfordernisse einer standortgemäßen und umweltverträglichen Bewirtschaftung der Berggebiete zu berücksichtigen.

Artikel 13

Land- und Forstwirtschaft als Einheit

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, daß eine ganzheitliche Konzeption von Land- und Forstwirtschaft aufgrund ihrer sich ergänzenden und zum Teil voneinander abhängigen Funktionen in den Berggebieten erforderlich ist. Sie setzen sich deshalb dafür ein, daß

- a) die naturgemäße Waldbewirtschaftung sowohl als zusätzliche Einkommensgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe als auch als Nebenerwerbstätigkeit der in der Landwirtschaft Beschäftigten gefördert wird;

- b) den Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen sowie den ökologischen und biogenetischen Funktionen des Waldes in einem standortgemäßen, landschaftlich ausgewogenen Verhältnis zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen Rechnung getragen wird;
- c) die Weidewirtschaft und der Wildbestand durch geeignete Maßnahmen so geregelt werden, daß nicht tragbare Schäden im Wald sowie auf landwirtschaftlichen Nutzflächen vermieden werden.

Artikel 14 Zusätzliche Erwerbsquellen

In Anerkennung der traditionellen Bedeutung der Familienbetriebe in der Berglandwirtschaft und zu ihrer Unterstützung setzen sich die Vertragsparteien dafür ein, daß Entstehung und Entwicklung zusätzlicher Erwerbsquellen in den Berggebieten, vor allem durch und für die ansässige Bevölkerung und besonders in den mit der Landwirtschaft verbundenen Bereichen wie Forstwirtschaft, Tourismus und Handwerk, zur Erhaltung der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe im Einklang mit der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft gefördert werden.

Artikel 15 Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Die Vertragsparteien setzen sich dafür ein, daß die erforderlichen Dienstleistungen zur Überwindung der nachteiligen Verhältnisse der in den Berggebieten in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen ausgebaut und verbessert werden, um die Entwicklung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den anderen Bereichen und Gebieten im Alpenraum zu verbinden. Dabei dürfen nicht ausschließlich ökonomische Kriterien entscheidend sein. Das gilt vor allem für die Verkehrsverbindungen, für die Errichtung und Erneuerung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie für die Beschaffung und Instandhaltung von technischen Anlagen und Maschinen.

Artikel 16 Weitergehende Maßnahmen

Die Vertragsparteien können Maßnahmen zur Berglandwirtschaft treffen, welche über die in diesem Protokoll vorgesehenen Maßnahmen hinausgehen.



Kapitel III

Forschung, Bildung und Information

Artikel 17 Forschung und Beobachtung

1. Die Vertragsparteien fördern und harmonisieren in enger Zusammenarbeit Forschungen und systematische Beobachtungen, die zur Erreichung der Ziele dieses Protokolls dienlich sind.
2. Insbesondere setzen sie sich dafür ein, die für die Berglandwirtschaft spezifische agrarwissenschaftliche Forschung verstärkt, praxisnah und gebietsbezogen fortzuführen, in die Bestimmung und Überprüfung der agrarpolitischen Ziele und Maßnahmen einzubeziehen und ihre Ergebnisse bei Bildung und Beratung in der Landwirtschaft anzuwenden.
3. Die Vertragsparteien sorgen dafür, daß die jeweiligen Ergebnisse nationaler Forschung und systematischer Beobachtung in ein gemeinsames System zur dauernden Beobachtung und Information einfließen und im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung öffentlich zugänglich gemacht werden.
4. Insbesondere erstellen sie für die jeweiligen Berggebiete mit Bezug auf die in diesem Protokoll bestimmten Ziele und Maßnahmen eine vergleichbare Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Berglandwirtschaft.
5. Die Bestandsaufnahme ist periodisch fortzuschreiben und dabei mit Hinweisen auf besondere Problembereiche oder -gebiete sowie auf die Wirksamkeit der getroffenen oder auf die Notwendigkeit von zu treffenden Maßnahmen zu versehen. Das gilt in erster Linie für die Daten der demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung im Zusammenhang mit den jeweiligen geographischen, ökologischen und infrastrukturellen Standortindikatoren sowie für die Erstellung von entsprechenden Kriterien einer ausgewogenen, nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Alpenkonvention und dieses Protokolls.
6. Darüber hinaus sind die im Anhang angeführten Themen als vorrangig zu betrachten.

Artikel 18 Bildung und Information

1. Die Vertragsparteien fördern die Aus- und Weiterbildung sowie die Information der Öffentlichkeit im Hinblick auf Ziele, Maßnahmen und Durchführung dieses Protokolls.
2. Sie setzen sich insbesondere dafür ein,
 - a) Ausbildung, Weiterbildung und Beratung in den landwirtschaftlichen und den entsprechenden betriebs- und marktbezogenen Fachgebieten weiterzuentwickeln und dabei den Natur- und Umweltschutz einzubeziehen. Das Angebot ist so auszubauen, daß es auch die Hinwendung und Befähigung zu anderen, mit der Landwirtschaft verbundenen Haupt- und Nebenerwerbstätigkeiten ermöglicht;
 - b) zu einer umfassenden und sachlichen Information beizutragen, die sich nicht allein auf die unmittelbar betroffenen Personen und Behörden beschränkt, sondern sich auch über die Medien an eine breite Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb des alpinen Raumes wendet, um in ihr die Kenntnis der Leistungen der Berglandwirtschaft zu verbreiten und das Interesse dafür anzuregen.
3. Darüber hinaus sind die im Anhang angeführten Themen als vorrangig zu betrachten.

Kapitel IV

Durchführung, Kontrolle und Bewertung

Artikel 19 Durchführung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Durchführung dieses Protokolls durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung sicherzustellen.

Artikel 20 Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen

1. Die Vertragsparteien erstatten dem Ständigen Ausschuss regelmäßig Bericht über die aufgrund dieses Protokolls getroffenen Maßnahmen. In den Berichten ist auch die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen darzulegen. Die Alpenkonferenz bestimmt die zeitliche Abfolge der Berichterstattung.
2. Der Ständige Ausschuss prüft die Berichte daraufhin, ob die Vertragsparteien ihren Verpflichtungen aus diesem Protokoll nachgekommen sind. Er kann dabei auch zusätzliche Informationen von den Vertragsparteien anfordern oder Informationen aus anderen Quellen beziehen.

3. Der Ständige Ausschuss erstellt für die Alpenkonferenz einen Bericht über die Einhaltung der Verpflichtungen aus diesem Protokoll durch die Vertragsparteien.
4. Die Alpenkonferenz nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Falls sie eine Verletzung der Verpflichtungen feststellt, kann sie Empfehlungen verabschieden.

Artikel 21 Bewertung der Wirksamkeit der Bestimmungen

1. Die Vertragsparteien überprüfen und beurteilen regelmäßig die in diesem Protokoll enthaltenen Bestimmungen auf ihre Wirksamkeit. Soweit zur Erreichung der Ziele dieses Protokolls erforderlich, werden sie geeignete Änderungen des Protokolls in die Wege leiten.
2. Im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung werden die Gebietskörperschaften an dieser Bewertung beteiligt. Die einschlägig tätigen nichtstaatlichen Organisationen können angehört werden.



Kapitel V

Schlußbestimmungen

Artikel 22 **Verhältnis zwischen der Alpenkonvention und dem Protokoll**

1. Dieses Protokoll ist ein Protokoll der Alpenkonvention im Sinne des Artikels 2 und der anderen einschlägigen Artikel der Alpenkonvention.
2. Nur Vertragsparteien der Alpenkonvention können Vertragspartei dieses Protokolls werden. Eine Kündigung der Alpenkonvention gilt zugleich als Kündigung dieses Protokolls.
3. Entscheidet die Alpenkonferenz über Fragen in bezug auf dieses Protokoll, so sind lediglich die Vertragsparteien dieses Protokolls abstimmungsberechtigt.

Artikel 23 **Unterzeichnung und Ratifikation**

1. Dieses Protokoll liegt für die Unterzeichnerstaaten der Alpenkonvention und die Europäische Gemeinschaft am 20. Dezember 1994 sowie ab dem 15. Januar 1995 bei der Republik Österreich als Verwahrer zur Unterzeichnung auf.
2. Dieses Protokoll tritt für die Vertragsparteien, die ihre Zustimmung ausgedrückt haben, durch das Protokoll gebunden zu sein, drei Monate nach dem Tage in Kraft, an dem drei Staaten ihre Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde hinterlegt haben.
3. Für die Vertragsparteien, die später ihre Zustimmung ausdrücken, durch dieses Protokoll gebunden zu sein, tritt das Protokoll drei Monate nach dem Tag der Hinterlegung der Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde in Kraft. Nach dem Inkrafttreten einer Änderung des Protokolls wird jede neue Vertragspartei dieses Protokolls Vertragspartei des Protokolls in der geänderten Fassung.

Artikel 24 **Notifikationen**

Der Verwahrer notifiziert jedem in der Präambel genannten Staat und der Europäischen Gemeinschaft in bezug auf dieses Protokoll

- a) jede Unterzeichnung,
- b) jede Hinterlegung einer Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde,
- c) jeden Zeitpunkt des Inkrafttretens,
- d) jede von einer Vertrags- oder Unterzeichnerpartei abgegebene Erklärung,
- e) jede von einer Vertragspartei notifizierte Kündigung, einschließlich des Zeitpunkts ihres Wirksamwerdens.

Zu Urkund dessen haben die hierzu gehörig befugten Unterzeichneten dieses Protokoll unterschrieben.

Geschehen zu Chambéry am 20. Dezember 1994 in deutscher, französischer, italienischer und slowenischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, in einer Urschrift, die im Staatsarchiv der Republik Österreich hinterlegt wird. Der Verwahrer übermittelt den Unterzeichnerparteien beglaubigte Abschriften.

Anhang

Vorrangige Forschungs- und Bildungsthemen gemäß den Artikeln 17 und 18

Forschung:

Bestimmung und Klassifizierung der Berggebiete aufgrund ihrer Höhenlage sowie ihrer klimatischen und geomorphologischen, infrastrukturellen und wirtschaftlichen Standortbedingungen.

Untersuchungen über die Auswirkungen der auf den verschiedenen politischen Entscheidungsebenen (EU/GAP, Staaten, Regionen, Gebietskörperschaften) getroffenen Maßnahmen auf die Berglandwirtschaft und ihre ökologische Funktion (Sozial- und Umweltverträglichkeit).

Bewertung der wirtschaftlichen und ökologischen, sozialen und kulturellen Funktionen der Land- und Forstwirtschaft sowie ihrer Entwicklungsmöglichkeiten unter den besonderen lokalen Bedingungen in den verschiedenen Berggebieten.

Erzeugungs- und Verarbeitungsmethoden, Verbesserungs- und Qualitätskriterien der landwirtschaftlichen Produkte der Berggebiete.

Genetische Forschung und fachliche Beratung für eine differenzierte, standortgemäße und umweltverträgliche Erhaltung der Vielfalt der Nutztierassen und Kulturpflanzen.

Bildung:

Technisch-wissenschaftliche und sozioökonomische Beratung und Fortbildung für die landwirtschaftlichen Betriebe wie auch für die ihre Produkte verarbeitenden Nahrungsmittelbetriebe.

Technische und wirtschaftliche Betriebsführung, besonders in bezug auf eine Anreicherung des Produkteangebots sowie auf entsprechende Produktions- und Einkommensalternativen innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft.

Technische und finanzielle Voraussetzungen sowie Auswirkungen der Anwendung umweltverträglicher und naturnaher Bewirtschaftung und Produktion.

Medien, Vermittlung oder Verbreitung von Informationen zur Orientierung der Öffentlichkeit, der Politik und der Wirtschaft innerhalb und außerhalb des Alpenraums.

DEKLARATION BERGLANDWIRTSCHAFT²

Die Vertragsstaaten der Alpenkonvention,

in Erfüllung des Übereinkommens vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und in Umsetzung des Protokolls Berglandwirtschaft, eine ganzheitliche Politik zum Schutz und zur nachhaltigen (ökonomischen, ökologischen und sozialen) Entwicklung des Alpenraums sicherzustellen,

im Bewusstsein ihrer Verantwortung, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgemäße, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern,

in Kenntnis der Tatsache, dass der Alpenraum in seinem Reichtum an natürlichen Ressourcen, seinem Wasservorkommen, seinem landwirtschaftlichen Potenzial, seiner historischen und kulturellen Bedeutung, seinem Wert als europäischer Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum sowie mit den durch ihn führenden Verkehrsachsen auch in Zukunft insbesondere für die ansässige Bevölkerung, aber auch für die Menschen anderer Gebiete lebenswichtig ist,

in der Überzeugung, dass die ansässige Bevölkerung in der Lage sein muss, ihre Vorstellungen von der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung selbst zu definieren und an deren Umsetzung im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung mitzuwirken,

in der Überzeugung, dass die wirtschaftlichen Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang gebracht werden müssen, wobei den Eigenständigkeiten der einzelnen Regionen sowie der zentralen Rolle der Landwirtschaft Rechnung zu tragen ist,

in Anbetracht der Bedeutung, die der Landwirtschaft im Alpenraum seit jeher zugekommen ist, und des unverzichtbaren Beitrags, den dieser Wirtschaftszweig auch in Zukunft als Lebensgrundlage zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Besiedlungsdichte, zur Versorgung der Bevölkerung mit Nah-

rungsmitteln, zur Erzeugung typischer Qualitätsprodukte, zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, unter anderem auch für ihre touristische Nutzung, sowie zum Schutz des Bodens vor Erosion, Lawinen und Überschwemmungen insbesondere in den Berggebieten leisten wird,

in der Erkenntnis, dass Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung maßgeblichen Einfluss auf Natur und Landschaft ausüben und dass der nachhaltig bewirtschafteten Kulturlandschaft eine wesentliche Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt der Alpen zukommt,

in Anerkennung der Tatsache, dass die LandwirtInnen aufgrund der topografischen und klimatischen Verhältnisse in den Berggebieten unter erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen tätig sind,

in der Überzeugung, dass bestimmte Probleme nur grenzübergreifend gelöst werden können und gemeinsame Maßnahmen der Alpenstaaten erforderlich machen und dass insbesondere wirtschaftliche und soziale Anpassungs- und Begleitmaßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene notwendig sind, damit die Existenz der LandwirtInnen und ihrer Betriebe in den Berggebieten nicht durch ausschließliche Anwendung ökonomischer Maßstäbe in Frage gestellt wird,

im Bewusstsein, dass die durch die Globalisierung, den Klimawandel und demografische Entwicklungen fortschreitende Veränderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen die alpine Berglandwirtschaft vor große ökonomische, ökologische und soziale Herausforderungen stellt, für deren Bewältigung die anstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einen wesentlichen Beitrag leisten muss,

• sind bestrebt, die Maßnahmen der Agrarpolitik auf allen Ebenen den unterschiedlichen Standortvoraussetzungen entsprechend zu differenzieren und die Berglandwirtschaft unter Berücksichtigung der natürlichen Standortnachteile zu fördern sowie Betriebe, die in Extremlagen eine nachhaltige Mindest-

² Deklaration zur Berglandwirtschaft, erstellt durch die Plattform Berglandwirtschaft, angenommen vom 47. Ständigen Ausschuss der Alpenkonferenz am 11. Oktober 2011 in Luzern und im Lichte der zukünftigen Richtung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 bei den zuständigen EU-Körperschaften am 18. Oktober 2011 eingereicht.

bewirtschaftung sichern, besonders zu unterstützen,

- erkennen die europäische Dimension der Berggebiete als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Biodiversitätsraum an, unterstützen eine starke zweite Säule der GAP mit ausreichend dotierten Maßnahmen, um die Bergbäuerinnen und Bergbauern in ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung zu unterstützen, und begrüßen die Möglichkeit, im Rahmen der zweiten Säule der GAP ein Unterprogramm „Berggebiete“ einrichten zu können,
- sprechen sich dafür aus, dass die im Rahmen der GAP gesetzten Ziele und Maßnahmen mit ausreichender nationaler bzw. regionaler Flexibilität kohärent umgesetzt und dass die erwünschten, gesellschaftlichen Leistungen so gesichert werden, dass Zielkonflikte möglichst vermieden werden,
- sind sich einig, den Beitrag, den die Berglandwirtschaft zur Erhaltung und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und der alpinen Biodiversität sowie zum Schutz vor Naturgefahren im Interesse der Allgemeinheit leistet und der über den allgemeinen Verpflichtungsrahmen hinausgeht, auf der Grundlage vertraglicher, projekt- und leistungsbezogener Vereinbarungen angemessen abzugelten,
- sind verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anwendung und Verbreitung von naturgemäßen und standortgerechten Bewirtschaftungsmethoden in den Berggebieten, insbesondere auf den Almflächen, zu begünstigen sowie die Agrarprodukte, die sich durch ihre regionaltypischen, einzigartigen und umweltschonenden Produktionsweisen auszeichnen, zu schützen und aufzuwerten,
- sind sich einig, dass die standortgemäße, flächengebundene Viehhaltung als Erwerbs- und Einkommensquelle, aber auch als ein die landschaftliche und kulturelle Eigenart prägendes Element einen wesentlichen Bestandteil der Berglandwirtschaft darstellt,
- bemühen sich darum, günstige Vermarktungsbedingungen für die Produkte der Berglandwirtschaft zu schaffen, die Produktion neuer, innovativer Produkte der Berglandwirtschaft voranzutreiben und treten für einen Kennzeichnungsschutz für Produkte der Berglandwirtschaft auf EU-Ebene ein und unterstreichen dabei das Recht der Menschen, ihre eigenen Lebensmittel- und Agrarsysteme zu gestalten,
- erkennen die traditionelle Bedeutung der Familienbetriebe in der Berglandwirtschaft an und setzen sich zu ihrer Unterstützung dafür ein, dass Entstehung und Entwicklung zusätzlicher Erwerbs- und Einkommensquellen in den Berggebieten, besonders in den mit der Landwirtschaft verbundenen Bereichen, wie Forstwirtschaft und nachhaltige Waldbewirtschaftung, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie, Handwerk und Gewerbe, zur Erhaltung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe im Einklang mit der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft gefördert werden und
- fordern die mit der Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf verschiedenen Entscheidungsebenen befassten, regionalen, nationalen und europäischen Institutionen auf, die im Protokoll Berglandwirtschaft verankerten Anliegen der alpinen Landwirtschaft, die überdies geltendes europäisches Recht sind, ausreichend und angemessen zu berücksichtigen, insbesondere Ressourcen schonende und gebietscharakteristische Bewirtschaftungsmethoden zu fördern und dabei im Hinblick auf die Bedeutung der alpinen Biodiversitäts- und Landschaftspflegeleistungen integrativ auch die Anliegen der anderen Alpenkonventionsprotokolle zu beachten.

ERGEBNISSE DER BERATUNGEN DER PLATTFORM BERGLANDWIRTSCHAFT ZUM THEMENKOMPLEX VERMARKTUNG/QUALITÄT/KENNZEICHNUNG³

Ausgangslage

Artikel 11 Protokoll Berglandwirtschaft (in Kraft seit 18. Dezember 2002) lautet:

1. „Die Vertragsparteien bemühen sich darum, günstige Vermarktungsbedingungen für die Produkte der Berglandwirtschaft zu schaffen, und zwar sowohl für ihren stärkeren Absatz vor Ort als auch für ihre erhöhte Wettbewerbsfähigkeit auf den nationalen und internationalen Märkten.
2. Die Förderung erfolgt unter anderem durch Ursprungsmarken mit kontrollierter Herkunftsbezeichnung und Qualitätsgarantie, die dem Schutz von Produzenten und Konsumenten gleichermaßen dienen.“

Die Deklaration Berglandwirtschaft führt dazu aus:

Die Vertragsstaaten der Alpenkonvention

„... sind verpflichtet ... Agrarprodukte, die sich durch ihre regionaltypischen, einzigartigen und umweltscho-

nenden Produktionsweisen auszeichnen, zu schützen und aufzuwerten,

... bemühen sich darum, günstige Vermarktungsbedingungen für die Produkte der Berglandwirtschaft zu schaffen, die Produktion neuer, innovativer Produkte der Berglandwirtschaft voranzutreiben und treten für einen Kennzeichnungsschutz für Produkte der Berglandwirtschaft auf EU-Ebene ein und unterstreichen dabei das Recht der Menschen, ihre eigenen Lebensmittel- und Agrarsysteme zu gestalten, ...“

Die Staaten regeln teilweise national die Verwendung der Bezeichnung „Berg“. Diese Regelungen gelten jedoch nur für die im jeweiligen Land produzierten Erzeugnisse, solange in diesem Bereich keine international anerkannte Regelung oder staatsvertragliche Vereinbarung existiert. Um den Schutz für Produkte der Berglandwirtschaft zu erhöhen, ist eine weitergehende Regelung durch die Alpenkonvention von großer Bedeutung, wobei dies mit den Aktivitäten auf europäischer Ebene abzustimmen ist.

Einleitung

Produkte aus dem Berggebiet repräsentieren die spezifischen Produktionsbedingungen und die Kulturlandschaft im Berggebiet und haben ein hohes Identifikationspotenzial.

Festgehalten wird, dass zur Abgrenzung die bestehende Gebietskulisse herangezogen wird, in Abstimmung mit aktuell auf EU-Ebene laufenden Aktivitäten.

³ Ergebnisse der Diskussion der Plattform Berglandwirtschaft bezüglich des Themenkomplexes Vermarktung/Qualität/Kennzeichnung inklusive Anforderungen für die Nutzung der Bezeichnung „Berg“: Vorbereitet und angenommen von der Plattform bei dessen 4. Sitzung am 25.-26. Juni 2012 für die XIII. Ministerkonferenz in Turin, Italien.

Produkte aus der Berglandwirtschaft

Die Bezeichnung „Berg“ und davon abgeleitete Bezeichnungen einschließlich deren Übersetzungen dürfen für die Kennzeichnung von Produkten aus der Berglandwirtschaft, in Geschäftspapieren und für die Werbung nur verwendet werden, wenn

- die Produkte im Berggebiet⁴ erzeugt werden,
- die Verarbeitung im Berggebiet oder in unmittelbar angrenzenden Gebieten⁵ erfolgt,
- die verwendeten, produktbestimmenden Rohstoffe aus dem Berggebiet stammen,

- die eingesetzten, nicht produktbestimmenden Rohstoffe soweit verfügbar aus dem Berggebiet stammen, die Wiederkäuer überwiegend mit Raufutter ernährt werden, das, soweit verfügbar, aus dem Berggebiet stammt,
- die Produkte in umwelt- und ressourcenschonenden, sowie tiergerechten Verfahren erzeugt werden und
- die Schlachttiere für die Fleischerzeugung und -zubereitung mindestens die letzten beiden Drittel ihres Lebens im Berggebiet verbracht haben.

Zertifizierung und Kontrolle

Die Einhaltung der Anforderungen ist auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und der Vermarktung mit bestehenden,

nationalen Instrumenten nach geltendem Recht sicherzustellen.

Übergangsklausel

Die bisher verwendete Bezeichnung „Berg“ und davon abgeleitete Bezeichnungen einschließlich deren Übersetzungen für Produkte aus der Berglandwirtschaft dürfen noch innerhalb einer angemessenen Frist weiter verwendet werden.

Danach haben sie die für die Produkte aus der Berglandwirtschaft festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

Perspektive

Die vorliegenden Empfehlungen der Plattform Berglandwirtschaft sind die Grundlage für einen alpenweiten Schutz und für eine verbesserte Vermarktung für die Produkte aus der Berglandwirtschaft.

Der Schutz der Produkte aus der Berglandwirtschaft ergänzt die entsprechenden Instrumentarien für biologische Erzeugnisse sowie für Erzeugnisse mit geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben, welche für die Berglandwirtschaft ebenfalls von großer Bedeutung sind.

Die Schaffung einer alpenweiten Marke mit kontrollierter Herkunfts- und Qualitätsgarantie wäre der nächste konsequente Schritt, um sich auch von Produkten aus anderen Gebieten eindeutig zu unterscheiden. Dabei wäre sowohl die Qualität der Produkte aus der Berglandwirtschaft besonders hervorzuheben, als auch die Marketingstrategie gezielt darauf auszurichten.

Angesichts der großen Bedeutung der biologischen Erzeugung sollten alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, damit der Anteil der biologischen Wirtschaftsweise in der Berglandwirtschaft noch weiter zunimmt.

⁴ Die Abgrenzung der Alpenkonvention erfolgt auf Basis unterschiedlicher administrativer Einheiten und weist dadurch gewisse Unschärfen auf.

⁵ Die Festlegung der entsprechenden administrativen Einheiten bleibt den Vertragsparteien überlassen.

NACHHALTIGE BERGLANDWIRTSCHAFT

GRUNDLAGE FÜR EINEN LEBENDIGEN ALPENRAUM⁶

Ausgangslage

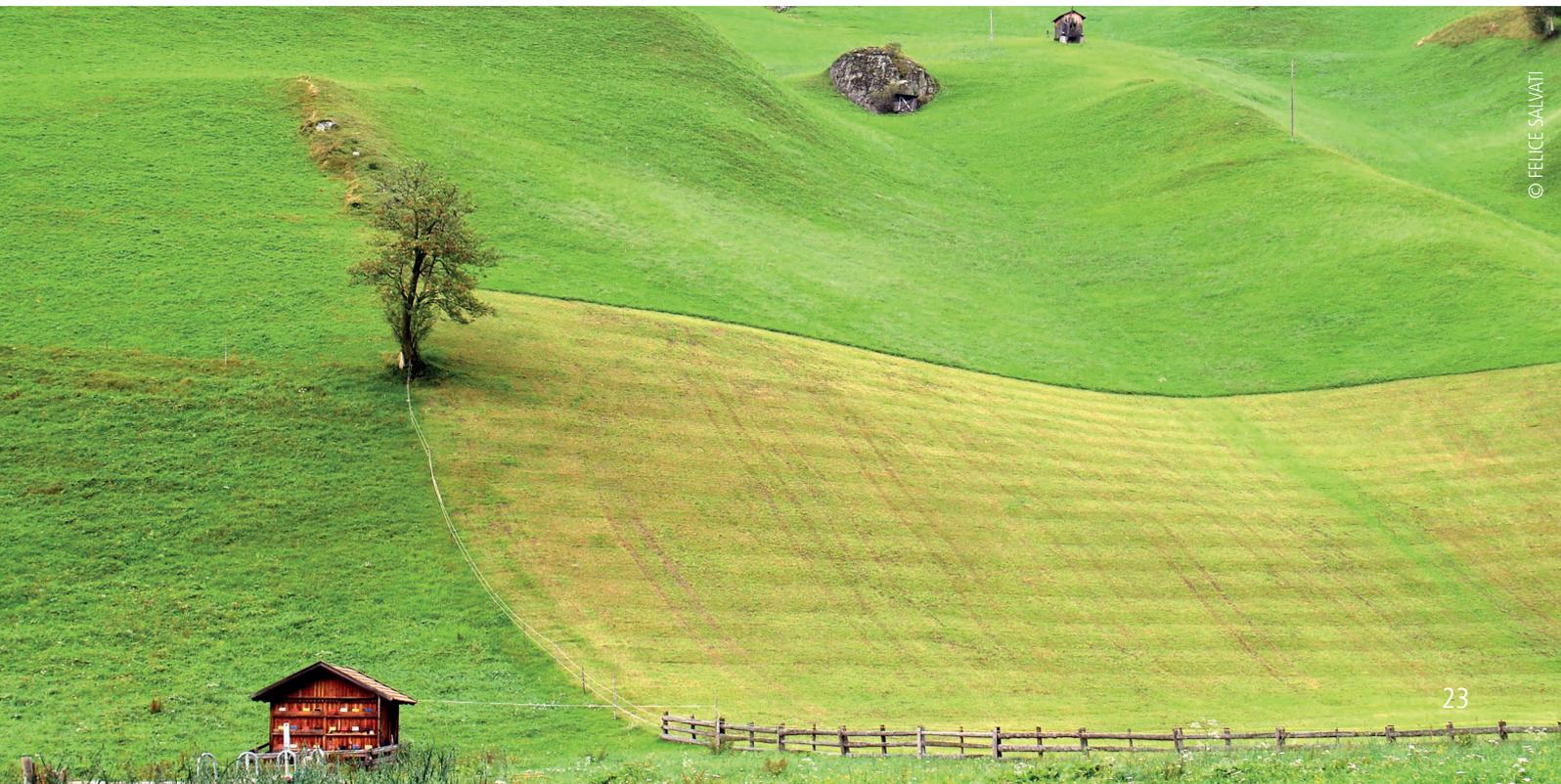
Der Beitrag einer multifunktionalen Berglandwirtschaft zur Erhaltung und Entwicklung der alpinen Regionen steht außer Streit. Die Produktion qualitativ hochwertiger Rohstoffe und Nahrungsmittel, die Sicherung vor Naturgefahren, der Erhalt und die Weiterentwicklung standorttypischer Kulturlandschaften und die Sicherung der Artenvielfalt haben einen wesentlichen Einfluss auf die lokale Gesellschaft und Kultur sowie auf die Wirtschaftsstruktur im Alpenraum. Um die Zukunft der Berglandwirtschaft und ihr ökonomisches Potenzial zu sichern, bedarf es neben einer ausgeprägten unternehmerischen Eigeninitiative eine Strategie, eines zielgerichteten Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum und eines differenzierten Fördersystems. Dabei sollte stets den besonderen Herausforderungen, Veränderungen und Stärken der alpinen Gebiete Rechnung getragen werden.

Die finanziellen Zuwendungen liegen im Ermessen der einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen. Darüber hinaus ist es notwendig, zusätzlich an langfristigen innovativen und gegebenenfalls stärker marktorientierten Produkten und Leistungen zu arbeiten, um dem Trend zur Aufgabe der Landwirtschaft und Entvölkerung in alpinen Gegenden entgegenzuwirken. Die Berglandwirtschaft ist dabei aber

nicht isoliert zu sehen, sondern sollte verstärkt auf ihre Zusammenarbeit mit anderen Sektoren, wie Naturschutz, Fremdenverkehr, Handwerk, Forstwirtschaft und Energie, achten. In diesem Zusammenhang spielen Innovationen eine besondere Rolle. Dabei kommt es nicht bloß auf technische Erneuerungen, sondern insbesondere auf die Wahl geeigneter Organisations-, Vermarktungs- und Kommunikationsformen an. Neben der Nahrungsmittelproduktion gewinnt heute die Erhaltung eines attraktiven Lebensraums erheblich an Bedeutung.

In diesem Sinne sind die nachstehenden Elemente das vorläufige Ergebnis der Diskussion der Plattform Berglandwirtschaft unter Beachtung vorhandener Quellen, wie etwa des Berglandwirtschaftsprotokolls im Rahmen der Alpenkonvention, die von der Plattform verabschiedete und am 11. Oktober 2011 vom Ständigen Ausschuss der Alpenkonvention angenommene Deklaration, die Oberammergauer Erklärung vom 11. April 2011, die Forderungen der Allianz für Landwirtschaft und Naturschutz in den Alpen vom April 2012 oder die einschlägigen Dokumente im Hinblick auf die Ausgestaltung der zukünftigen Agrarpolitik.

⁶ Nachhaltige Berglandwirtschaft, Basis für einen lebendigen Alpenraum, Zukunftspapier mit Ansätzen für Visionen und Leitlinien für ein funktionierendes und nachhaltiges Management: Vorbereitet und angenommen von der Plattform bei dessen 7. Sitzung am 3.-4. Juli 2014 für die XIII. Ministerkonferenz in Turin, Italien.



Erhaltung und Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in den Berggebieten

Ökologie

1. Bereitstellung von Ökosystemleistungen in den Berggebieten, insbesondere die Sicherung der Wasserressourcen, der Schutz vor Naturgefahren, die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, die Erhaltung und Pflege der vielfältigen, regionaltypischen Kulturlandschaft und der Biodiversität,
2. Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen betrieblichen Struktur, um einer ressourcenschonenden und dem Klimawandel angepassten Berglandwirtschaft Rechnung zu tragen,

Ökonomie

1. Erhaltung des für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Produktionspotenzials,
2. Anerkennung und Sicherung ihres unverzichtbaren Beitrags zu

einer umwelt- und tiergerechten Produktion von sicheren und vielfältigen Lebensmitteln,

3. Bereitstellung eines Angebots an bergtypischen Dienstleistungen,
4. Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt der Diversifizierung zur Erzielung einer höheren Wertschöpfung und Beschäftigung,

Soziales

1. Beitrag zur Erhaltung der dezentralen Strukturen für einen für die ansässige Bevölkerung vitalen und zukunftsträchtigen ländlichen Raum, um einer Entsiedelung entgegenzuwirken,
2. Stärkung des Bewusstseins und des Verständnisses für die Rolle der Berglandwirtschaft, auch als authentischer Lernort für die Gesellschaft.

Etablierung des Berggebiets als Modellregion einer nachhaltigen Entwicklung einschließlich des dafür notwendigen Technologie und Know-how Transfers

Ökologie

1. Erhaltung des Kulturlandes und der Artenvielfalt durch eine nachhaltige und effiziente Ressourcennutzung als Produktionsgrundlage der Berglandwirtschaft, als Lebensraum für die Bevölkerung und als Basis für einen naturnahen Tourismus in den Berggebieten,
2. Aufwertung des Beitrags der Berglandwirtschaft zu einer ressourcenschonenden und standortgerechten Bewirtschaftung,
3. Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, die Treibhausgase reduziert und gleichzeitig zur Anpassung an den Klimawandel beiträgt,

Ökonomie

1. Ausweitung der Erzeugung und Vermarktung von qualitativ hochwertigen und als solche gekennzeichnete Produkte regionaler Herkunft zu fairen Erzeugerpreisen,
2. Stärkung der Rolle der Berglandwirtschaft als unverzichtbarer Kooperationspartner, beispielsweise für Handwerk, Handel und Kommunen, unter Berücksichtigung der besonderen Strukturen und deren Vernetzung,
3. Entwicklung und Etablierung einer alpenweiten Marke mit kontrollierter Herkunfts- und Qualitätsgarantie, um sich von Produkten aus anderen Gebieten eindeutig zu unterscheiden, und eine höhere Wertschöpfung zu erzielen,



Soziales

1. Anerkennung des Rechts auf Ernährungssouveränität und nachhaltiger eigenständiger Entwicklung des Alpenraums,
2. Beitrag zur Minderung der Auswirkungen des demographischen Wandels bzw. der Abwanderung im Berggebiet,
3. Bewusstmachung des aktiven Beitrags der LandwirtInnen zur nachhaltigen Entwicklung und deren Möglichkeit, damit gesellschaftliche Leistungen zu erbringen.

Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Schaffung von Bedingungen, die für deren Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit günstig sind

Ökologie

1. Schaffung und Aufrechterhaltung gezielter Anreizsysteme für die Umsetzung einer nachhaltigen Produktion unter Berücksichtigung des Klimawandels,
2. Verstärkung der Kooperation und Intensivierung der Partnerschaften mit anderen Sektoren, wie beispielsweise Naturschutz, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Tourismus, Gastronomie, Handwerk und Gewerbe,
3. GVO-Freiheit im Berggebiet einschließlich des Verzichts auf Biopatente und Tierklone,

Ökonomie

1. Berücksichtigung der Besonderheiten des Wirtschaftssystems „Berglandwirtschaft“, etwa durch Markenkonzepte zur Verkaufs- und Umsatzförderung von Bergprodukten oder bei fachlichen Standards und Informationspflichten,
2. Strukturierung und Stärkung der Rolle der Berglandwirtschaft in den regionalen Wertschöpfungsketten,

Soziales

1. Stärkung der Akzeptanz von Maßnahmen und Programmen durch Vermittlung der gesellschaftlichen Leistungen der Berglandwirtschaft,
2. Einbindung in und Verankerung von breiten Beteiligungs- und Entscheidungsfindungsprozessen,
3. Stärkung der Aus- und Weiterbildung, Beratung, Forschung und Entwicklung angepasster Technologien, einschließlich des notwendigen Wissenstransfers in die Praxis, besonders im Wegebereichs- und grenzübergreifender Projekte und Vernetzungen,
4. Bereitstellung, Sicherung und Weiterentwicklung angemessener Infrastrukturen und Grunddienstleistungen, etwa im Schulbereich, im öffentlichen Verkehr und im Bereich moderner Informationstechnologien,
5. Ermöglichen einer vielfältigen Ausbildung der Jugend,
6. Sicherung der Hofübernahme einschließlich der speziellen Förderung von Unternehmensgründungen.

Zusammenspiel mit der Agrarpolitik

Im Hinblick auf die Agrarpolitik und angesichts der natürlichen Benachteiligung ist die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in den Berggebieten ohne besondere Förderungen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Daher sind die Möglichkeiten und Spielräume der Agrarpolitik zur Stärkung der Berglandwirtschaft auszuschöpfen, etwa

- durch eine den Bedürfnissen der Berglandwirtschaft Rechnung

- tragende Ausgestaltung der Direktzahlungen,
- durch Sonderzahlungen für benachteiligte Gebiete,
- durch stärkere budgetäre Gewichtung der Leistungen der Berg-

- landwirtschaft für den ländlichen Raum und die Umwelt einhergehend mit einer Konzentration der Mittel,
- durch die Förderung von Klein- und JunglandwirtInnen.

Schlussfolgerungen

Die Berglandwirtschaft ist im besonderen Maß in die regionalen Strukturen integriert und eng mit anderen wirtschaftlichen Bereichen verknüpft. Die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in alpinen Berggebieten ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Damit steht und fällt auch die Lebensqualität der außerlandwirtschaftlichen Bevölkerung und die Attraktivität für TouristInnen in diesen Gebieten. Wie auch die Aktivitäten für eine Makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP) zeigen, hat das Berggebiet mit seiner Berglandwirtschaft eine europäische Dimension und ist als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs-, Kultur- und Biodiversitätsraum daher von gesamt-europäischem Interesse.

Damit die Berglandwirtschaft ihre vielfältigen Funktionen auch künftig erfüllen kann und die skizzierte Vision zur Realität wird, bedarf es der aufgezählten Rahmenbedingungen und entsprechender Maßnahmen in den Agrarpolitiken der EU (GAP) und der Alpenstaaten. Grundlage dafür ist die regelmäßige Bewertung der Umsetzung der Agrarpolitiken der Alpenstaaten. Die Zukunft der Berglandwirtschaft ist in hohem Maße von der Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte, die sich für eine nachhaltige Entwicklung im Berggebiet einsetzen, abhängig. Eine besondere Rolle kommt dabei den AkteurInnen selbst zu, den Bergbäuerinnen und Bergbauern im Alpenraum.



BEITRAG DER BERGLANDWIRTSCHAFT ZUR ERNÄHRUNGSSICHERUNG IM ALPENKONVENTIONSGBIET

STATEMENT DER PLATTFORM BERGLANDWIRTSCHAFT⁷

Einführung

Weltweit stehen die Landwirtschaft, die Lebensmittelproduktion, die Verteilung der Lebensmittel und die Sicherung der Ernährung vor großen Herausforderungen. Die Gründe dafür liegen in der wachsenden Weltbevölkerung, der Veränderung der Ernährungsgewohnheiten, wie beispielweise der steigende Fleischkonsum in den asiatischen Ländern und die Nachfrage nach regionalen, biologisch produzierten und qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln in Europa. Die Wirkungen des Klimawandels und der Wettbewerb um Flächen zwischen der Produktion von Nahrungsmitteln und der Produktion nachwachsender Rohstoffe (z. B. Agrartreibstoffe) sowie der steigende Bedarf an Infrastruktur-, Gewerbe- und Siedlungsflächen verschärfen zusätzlich die Situation.

Die Begriffe Ernährungssicherung und Ernährungssouveränität haben für die Berglandwirtschaft eine wichtige Bedeutung und gehen Hand in Hand. Einerseits geht es um den Beitrag der Landwirtschaft in den Alpen zur Ernährungssicherung und zur Ernährungssouveränität im Sinne der Produktion nachhaltiger und regionaler Lebensmittel für fast 14 Mio. Einwohner im Gebiet der Alpenkonvention und darüber hinaus im gesamten Staatsgebiet des jeweiligen Landes. Andererseits geht es nicht zuletzt auch darum, die Existenz der Landwirtschaft in diesen Regionen zu erhalten, die wichtige Funktionen über die Nahrungsmittelproduktion hinaus, beispielsweise für den Erhalt der Kulturlandschaft und der genetischen Vielfalt von Pflanzen und Tieren, hat.

Das vorliegende Dokument soll einen Einblick in den Beitrag der Berglandwirtschaft zur Ernährungssicherung in den Ländern der Alpenkonvention geben. Entsprechend werden die Produktionsmengen ausgewählter, im Berggebiet erzeugter Nahrungsmittel dargestellt. Darüber hinaus wird auf die allgemeine Bedeutung der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion im Alpenraum eingegangen.

In diesem Zusammenhang sind der Beitrag zur Ernährungssicherung durch die Berglandwirtschaft im Raum der Alpenkonvention und die aufgrund der naturräumlichen Rahmenbedingungen vergleichsweise schwierigeren Produktionsbedingungen zu berücksichtigen.

Eine ökologische und standortangepasste Herstellung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel muss deshalb gegenüber einer primär quantitativ ausgerichteten Produktionsweise überwiegen. Das betrifft insbesondere die dominierende und vielerorts durch das Genossenschaftswesen unterstützte Milchwirtschaft, nicht zuletzt angesichts der aktuellen Problematik bedingt durch den Wegfall der Milchkontingentierung. Dadurch können relevante Ökosystemleistungen und die Biodiversität im Rahmen einer nachhaltigen Ernährungssicherung durch die Berglandwirtschaft in den Alpen geschützt werden. Eine stärkere Umsetzung einer *climate smart agriculture*, die sich einerseits an den Klimawandel anpasst und andererseits mittels innovativer Methoden klimawandelrelevante Wirkungen reduziert, spielt dabei eine wesentliche Rolle.

⁷ Beitrag der Berglandwirtschaft zur Ernährungssicherung im Perimeter der Alpenkonvention in der Form eines Positionspapiers der Plattform Berglandwirtschaft: Vorbereitet durch die Plattform bei dessen 10. Sitzung am 12.-13. Juli 2016 für die XIV. Ministerkonferenz in Grassau, Deutschland.

Begriffsdefinitionen

Im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelproduktion sind folgende zwei Begriffe von Bedeutung:

Ernährungssicherung

Die klassischen Begriffe „Ernährungssicherheit“ bzw. „Ernährungssicherung“ (*food security*) beziehen sich auf die Menge an Nahrungsmitteln, die den Menschen eines Landes oder einer Region zur Verfügung steht.

Die Definition von Ernährungssicherheit/Ernährungssicherung, wie sie beim Welternährungsgipfel der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) im Jahr 1996 formuliert wurde, besagt, dass alle Menschen weltweit zu jedem Zeitpunkt Zugang zu ausreichender, sicherer und gesunder Nahrung haben müssen, um ein aktives Leben in Gesundheit führen zu können. Daraus leiten sich die folgenden vier bestimmenden Dimensionen für Ernährungssicherheit ab (siehe auch FAO 2006):

- Verfügbarkeit bezieht sich auf das Angebot und umfasst die Bereiche nachhaltige Lebensmittelproduktion, Verarbeitung und Handel,
- Zugang bezieht sich auf die Nachfrage und auf den Aspekt, ob Lebensmittel für einzelne KonsumentInnen erhältlich bzw. bezahlbar sind und umfasst somit den legalen, physischen, sozialen und ökonomischen Zugang zu Lebensmitteln,
- Versorgung beinhaltet Aspekte wie die Lebensmittelsicherheit oder die ernährungsphysiologische Zusammensetzung der Nahrung,
- Stabilität bezieht sich auf die zeitliche Dimension.

Ernährungssouveränität

Selbstbestimmte Ernährung, auch als „Ernährungssouveränität“ (*food sovereignty*) bezeichnet, ist definiert als das Recht von Völkern und souveränen Staaten, demokratisch über ihre eigene Landwirtschafts- und Ernährungspolitik zu bestimmen, d.h. das Recht und die Fähigkeit jedes Landes, die eigenen Nahrungsmittel zu produzieren, sowie darüber zu entscheiden, wie sie produziert und verteilt werden (IAASTD 2009). Dabei geht es nicht nur um das Recht auf Nahrung, sondern auch darum, dass die ProduzentInnen eine aktive Rolle bei der Gestaltung der Ernährungspolitik spielen können, sowie um die Förderung lokaler und regionaler Märkte und die Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Im Zukunftspapier „Nachhaltige Berglandwirtschaft“ der Plattform Berglandwirtschaft wird auf die wichtige Bedeutung der beiden Begriffe für den Alpenraum hingewiesen. Es wird die Erhaltung des für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Produktionspotenzials, sowie die Anerkennung und Sicherung einer umwelt- und tiergerechten Produktion von sicheren und vielfältigen Lebensmitteln gefordert. Darüber hinaus wird die Anerkennung des Rechts auf Ernährungssouveränität als eine wichtige Vision für die Berglandwirtschaft ausgewiesen.

Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion im Berggebiet zielt auf die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen und rückverfolgbaren Produkten im Alpenkonventionsgebiet ab, die entsprechend in den Supermärkten und auf Regionalmärkten angeboten werden. Die Produktion mancher Produkte, wie beispielsweise Milch, hat eine Bedeutung, die weit über das Alpenkonventionsgebiet hinausgeht.



Nahrungsmittelproduktion im Berggebiet

Die Berglandwirtschaft trägt durch die Produktion qualitativ hochwertiger Rohstoffe und Nahrungsmittel zur Ernährungsicherung, sowie zur Erhaltung, Resilienz und Entwicklung der alpinen Regionen bei.

Wie hoch der Anteil der Nahrungsmittelproduktion aus dem Berggebiet in den einzelnen Ländern der Alpenkonvention ist, hängt im Wesentlichen von der Größe des Berggebietes im jeweiligen Land, von der bewirtschafteten Fläche und auch vom jeweiligen Produkt ab, da einige Produkte häufiger im Berggebiet vorkommen. Der in den Alpen liegende Teil von Liechtenstein beträgt 100 %, in Österreich und der Schweiz mehr als 60 % und in Slowenien über 30 % (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Flächenanteil des Alpenkonventionsgebietes zum Gesamtstaat / Bevölkerungsanteil im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention zur Gesamtbevölkerung (Quelle: EURAC (2014): Diese Daten – für das Jahr 2010 – wurden von den nationalen statistischen Ämtern im Rahmen der Erarbeitung einer landwirtschaftlichen alpenweiten Datenbank erhoben).

Staat	Flächenanteil des Alpenkonventionsgebietes am Gesamtstaat (1)	Bevölkerungsanteil des Alpenkonventionsgebietes am Gesamtstaat (2)
Deutschland	3,1 %	1,8 %
Frankreich	7,5 %	4,1 %
Italien	17,1 %	7,4 %
Liechtenstein	100,0 %	100,0 %
Österreich	65,1 %	39,6 %
Schweiz	60,4 %	23,6 %
Slowenien	33,8 %	31,3 %

(1) EUROSTAT 2015 - Land cover overview

(2) EUROSTAT 2014 - Population change - Demographic balance and crude rates at national level

In Österreich leben rund 40 % aller Einwohner (das sind ca. 23 % aller Alpenbewohner), in Slowenien fast ein Drittel und in der Schweiz ein Viertel der nationalen Bevölkerung (etwa 13 % aller Alpenbewohner) im Alpenkonventionsgebiet. Hingegen leben nur ca. 7 % der italienischen Bevölkerung im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention, dies entspricht jedoch fast einem Drittel der gesamten Alpenbevölkerung. Der Flächenanteil der italienischen Alpenkonventionsfläche beträgt ca. 17 %, in

Deutschland ca. 3 % und in Frankreich rund 8 % der gesamten Landesfläche.

Die Auswertung der letzten Agrarstrukturvollerhebungen 2010 für das Alpenkonventionsgebiet zeigt, dass der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe an den Gesamtbetrieben stark variiert. In den Ländern mit höherem Flächenanteil an der Gesamtfläche ist auch der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Alpenkonventionsgebiet dementsprechend hoch (siehe Abbildung 1 im Anhang).

Da in den alpinen Regionen überwiegend Grünlandwirtschaft betrieben wird, sind die Tierbestandszahlen der Rauhfuttermittelverwerter am höchsten. Entsprechend kommt der Viehhaltung und der Milchproduktion sowie den weiterverarbeiteten Produkten in allen Alpenkonventionsgebieten eine wichtige Bedeutung zu. In Österreich befinden sich mehr als die Hälfte der Rinder im Alpenkonventionsgebiet, in der Schweiz ca. 40 %, in Slowenien 34 %. Bei den Schafen und Ziegen sind die Anteile noch höher. Die Details zu den Auswertungen sind der Abbildung 1 und 2 im Anhang zu entnehmen.

Ergebnisse der Fragebogenerhebung

Die Bergbäuerinnen und Bergbauern sehen sich nach wie vor in erster Linie als ProduzentInnen von Nahrungsmitteln, wodurch sie zur Ernährungsicherung eines Landes beitragen, jedoch steigt das Bewusstsein für die Bedeutung anderer Funktionen der Berglandwirtschaft (Bryden et al. 2011, Dax et al. 2007, Ortner & Hovorka 2009).

Um den Beitrag der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion im Gebiet der Alpenkonvention an der Ernährungsicherung des jeweiligen Landes abzuschätzen, wurde ein Fragebogen an die Mitgliedsstaaten verschickt. Neben der Frage nach ausgewählten Nahrungsmitteln, die in mengenmäßig bedeutendem Ausmaß im Alpenraum des jeweiligen Landes produziert werden, wurden auch Beispiele für regionale Wertschöpfungsketten und für Nahrungsmittel mit geschützter Ursprungsbezeichnung im Alpenraum erhoben. Ein weiterer Aspekt der Befragung galt Initiativen, die sich für den Anbau von ehemals in der Alpenregion etablierten Kulturarten einsetzen.

Produzierte Nahrungsmittelmengen aus dem Gebiet der Alpenkonvention

Gefragt nach den mengenmäßig wichtigsten Nahrungsmitteln werden von den Alpenkonventionsstaaten an erster Stelle (Kuh-)Milch und (Kuh-)Milchprodukte sowie Fleisch von Wiederkäuern (Rind, Schaf, Ziege) genannt.

Wie die nachfolgende Tabelle 2 zeigt, stammt in Österreich mehr als die Hälfte (56 %) der produzierten Milch aus dem Alpenraum. In der Schweiz macht die Milchproduktion aus dem Berggebiet rund ein Drittel der gesamten Inlandsproduktion des Landes aus, in Slowenien 26 %. In Italien kommen rund 39 % der Kuhmilch aus dem Alpenraum. In Deutschland und Frankreich sind es rund 2 % der Inlandsproduktion, die aus dem Berggebiet kommen (nähere Details siehe Tabelle 3 im Anhang).

Ebenso kommt in Österreich mehr als die Hälfte (55 %) der Rindfleischerzeugung aus dem Alpenkonventionsgebiet. In der Schweiz und Slowenien stammt rund ein Drittel der Rindfleischproduktion aus dem Alpenkonventionsgebiet. In Italien stammen 11 %, in Deutschland 6 % und in Frankreich 1 % der geschlachteten Rindfleischmenge aus dem Alpenkonventionsgebiet. Über die Produktion von Rind- und Schaffleisch im Alpenkonventionsgebiet konnten aus den zurückgesendeten Fragebögen keine einheitlichen Angaben ermittelt werden, daher erfolgte eine Abschätzung der Fleischerzeugung auf Basis der Tierbestandszahlen von Rindern und Schafen (nähere Details zur Abschätzung der Schlachtmenge sind der Tabelle 4 im Anhang zu entnehmen).

Tabelle 2: Anteil der Milcherzeugung und der Rindfleischerzeugung im Alpenkonventionsgebiet

Land	Anteil der Milcherzeugung im Alpenkonventionsgebiet in % der gesamten Inlandsproduktion	Anteil der Schlachtmenge von Rindfleisch aus dem Alpenkonventionsgebiet in % der gesamten Schlachtmenge des Rindfleisches
Deutschland	2 %	6 %
Frankreich	2 %	1 %
Italien	39 %	11 %
Liechtenstein	100 %	100 %
Österreich	56 %	55 %
Schweiz	32 %	31 %
Slowenien	26 %	34 %

Bei der Frage nach mengenmäßig bedeutenden Nahrungsmitteln aus dem Alpenkonventionsgebiet nimmt Liechtenstein eine Sonderstellung ein: Liechtenstein befindet sich mit der gesamten Landesfläche im Alpenraum und somit stammen alle Produkte aus der Landwirtschaft Liechtensteins aus dem Alpenkonventionsgebiet.

Die Fragebogenerhebung zeigte zudem, dass auch in Ländern, in denen der Anteil am Alpenkonventionsgebiet nicht so hoch ist, die Nahrungsmittelproduktion im Berggebiet – auch abgesehen von Milch und Fleisch – eine wichtige Rolle spielt. Südtirol ist z. B. eines der wichtigsten Apfelanbaugebiete Europas. Dementsprechend stammen rund 84 % der Gesamtapfelproduktion Italiens aus dem Alpenkonventionsgebiet. In Frankreich befinden sich beispielsweise etwa 48 % der Duft- und Heilpflanzenflächen und 41 % der Nussbaumflächen im Berggebiet.

In den Fragebögen wurden weiters zahlreiche best practice-Beispiele für landwirtschaftliche Produktion im Alpenraum genannt, von denen einige nachfolgend angeführt werden.

Qualitätsmerkmale der Nahrungsmittelproduktion im Alpenraum

Die im Folgenden dargestellten Qualitätsmerkmale für die Berglandwirtschaft umfassen die Gütezeichen mit Ursprungsnachweis, ehemals bedeutsame Kulturarten und -sorten sowie Haustierrassen, nachhaltige Bewirtschaftungssysteme, den Anteil an biologisch bewirtschafteten Betrieben und Flächen sowie die Diversifizierung zur Erzielung einer höheren Wertschöpfung und





Beschäftigung, den bewussten Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel und das deutliche Bekenntnis zur GVO-Freiheit.

Durch lokale Marken und Gütezeichen mit Ursprungsnachweis – vor allem geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) oder geschützte geographische Angabe (g. g. A.) – werden landwirtschaftliche Nahrungsmittel ausgewiesen, deren Qualität und Eigenschaften durch ihre geographische Herkunft bestimmt werden. Zudem können durch die Verordnung (EU) 1151/2012 und die Durchführungsverordnung (EU) 665/2014 optional Produkte aus dem Berggebiet ausgewiesen werden. Einige Alpenländer (Österreich, Frankreich, Italien) haben bereits Schritte zur nationalen Implementierung unternommen⁸.

Neben der hohen Qualität und der Herkunftsregion der Nahrungsmittel spielen bei diesen Produkten oft auch der Erhalt einer bestimmten traditionellen Produktionsweise und damit einhergehend eine durch diese Produktionsweise entstandene Kulturlandschaft eine wichtige Rolle. Das Produktionsgebiet und die Art der Produktion werden mit dem Produkt gleichwertig mitvermittelt und ermöglichen dadurch eine regionaltypische Abgrenzung gegenüber anderen Produkten.

Regionale Spezialitäten mit geschützten Herkunftsbezeichnungen kommen häufig aus Berggebieten. Santini et al. (2015) stellten fest, dass der Anteil von Spezialitäten mit geschützten Herkunftsbezeichnungen aus Berggebieten pro Fläche signifikant höher als im EU Durchschnitt ist.

Die Ergebnisse der Fragebogenerhebung untermauern diese Aussage. So stammen in der Schweiz 70 % der Erzeugnisse mit geschützter Herkunftsbezeichnung aus dem Gebiet der Alpenkonvention, darunter fallen Käse wie Emmentaler und Gruyère, aber auch Bündnerfleisch. In Österreich stammen 8 von 14 Produkten mit geschützter Ursprungsbezeichnung aus dem Berggebiet. Es handelt sich dabei vorwiegend um Käse- und Speckprodukte. In Slowenien gibt es 6 Produkte (Käse, Wurst und Teigtaschen) mit geschützter Ursprungsbezeichnung aus dem Alpenraum. Auch in Deutschland, Frankreich, Italien und Liechtenstein gibt es eine Reihe bekannter regionaler Spezialitäten mit geschützter Ursprungsbezeichnung, die aus dem Berggebiet stammen, wie beispielsweise Allgäuer Bergkäse, Südtiroler Apfel, Montasio, Prosciutto di San Daniele, Gorgonzola, Raclette, Liechtensteiner Sauerkäse, Beaufort, Noix de Grenoble und Pommes des Alpes de Haute Durance.

Zudem gibt es etliche Initiativen in den Alpenkonventionsländern, die sich für den Anbau ehemals in der Alpenregion etablierter Kulturarten und -sorten sowie für den Erhalt alter Nutztierassen einsetzen. Diese sind gut angepasst an die rauen Lagen in den Alpen(tälern) und ermöglichen eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Grenzertragslagen: Lokale, robuste Rinder- und Schafrassen werden in Frankreich und Österreich gefördert (z. B. Tarine, Abondance, Pinzgauer Rind, Mérinos d'Arles), Initiativen zur Zucht und Vermarktung des Villnösser Brillenschafs als älteste Schafrasse Südtirols werden als Beispiel von Italien genannt. Die Förderung des alpinen traditionellen Getreideanbaus wird beispielsweise durch das Projekt „Regiokorn“ in Südtirol unterstützt, bei dem ein Netzwerk von landwirtschaftlichen Betrieben, Mühlen und Bäckereien aufgebaut wird. Der Anbau der seltenen, an die Alpentäler angepassten Sommerweizensorte „Tiroler begrannter Binkel“ wird im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung in Österreich gefördert. In der Schweiz fördert die Genossenschaft Gran Alpin den ökologischen Bergackerbau mit alten Getreidesorten in den Bergtälern Graubündens, indem sie die Abnahme, Weiterverarbeitung und Vermarktung übernimmt.

Weiters spielen nachhaltige Bewirtschaftungssysteme mit weitgehend geschlossenen Stoffkreisläufen, wie beispielsweise der biologische Landbau, in den Alpenregionen eine wichtige Rolle. Indikatoren dafür sind unter anderem der (geringere) Stickstoffüberschuss im Alpenkonventionsgebiet (z.B. für Österreich siehe Statistik Austria 2010, BMLFUW 2013).

Eine Auswertung zum biologischen Landbau im Alpenkonventionsgebiet zeigt, dass der Anteil der Biobetriebe im Alpenkonventionsgebiet je nach Alpenkonventionsmitgliedsländ unterschiedlich hoch ist (siehe Tabelle 5 im Anhang). In Österreich und der Schweiz befinden sich mehr als die Hälfte aller biologisch bewirtschafteten Höfe im Alpenkonventionsgebiet und diese bewirtschaften auch jeweils mehr als 50 bzw. 60 % der Bioflächen des Landes. In Slowenien befinden sich 36 % der Biobetriebe im Alpenkonventionsgebiet, welche rund 34 % der Bioflächen bewirtschaften. In Deutschland befinden sich zwar 11 % aller Biobetriebe im Alpenkonventionsgebiet, diese bewirtschaften jedoch nur 5 % aller Bioflächen, woraus sich schließen lässt, dass sich im Alpenkonventionsgebiet eher kleinere Biobetriebe befinden, als außerhalb. In Italien zeigt sich eine ähnliche Situation: 10 % der Biobetriebe bewirtschaften 4 % der Bioflächen im Alpenkonventionsgebiet.

⁸ Siehe dazu den Bericht von EUROMONTANA: <http://www.euromontana.org/en/implementation-of-the-eu-optional-quality-term-mountain-product-where-do-we-stand-in-the-different-member-states/>

Regionale Wertschöpfungsketten und Kooperationen

Ein wichtiger Aspekt für die Zukunft der Berglandwirtschaft ist die Schaffung bzw. Aufrechterhaltung regionaler Wertschöpfungsketten für die Nahrungsmittelproduktion.

Das Ziel von regionalen Wertschöpfungsketten ist es, dass ein großer Anteil der Produktionsstufen in der Region erbracht wird und damit auch der überwiegende Teil der Wertschöpfung in der Region verbleibt. Dadurch können Einkommen in der Berglandwirtschaft, die mehr und mehr von öffentlichen Förderungen und außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten abhängen, profitieren (Groier 2013). Beispiele für regionale Wertschöpfungsketten sind in der Verknüpfung der Bereiche Berglandwirtschaft und Lebensmittelproduktion (Vermarktung und Kennzeichnung von Bergprodukten), Berglandwirtschaft und Tourismus, sowie Berglandwirtschaft und andere Dienstleistungen (Handel, Freizeitangebote, Bildungsangebote, ...) zu finden.

Aus der Fragebogenerhebung ergibt sich eine Reihe von Beispielen bereits existierender Produkte, deren Wertschöpfungsketten (landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitung, Vermarktung) im Alpenkonventionsgebiet/Berggebiet liegen, wie beispielsweise:

- Französische Qualitätskäsesorten mit geschützter Ursprungsbezeichnung

Die Gesamtheit der Qualitätskäsesorten mit geschützter Ursprungsbezeichnung im französischen Berggebiet (vor allem in den Departements Savoie und Haute-Savoie, aber auch in Isère) wird in organisierten Wertschöpfungsketten hergestellt, unter Einbindung der Erzeuger (Genossenschaften), der lokalen Betriebe, aber auch der Industriekonzerne. Dies ist ein Mehrwert, der in der Praxis häufig zu höheren Milchpreisen für die Erzeuger führt.

- Trentiner Rindfleisch

Die Kälber werden in den Mitgliedsbetrieben des Zuchtverbands Federazione Provinciale Allevatori di Trento gemästet und vor Ort geschlachtet. Das Fleisch der im Trentino geborenen, aufgewachsenen und geschlachteten Rinder wird im Verkaufsladen des Verbands in Trient und über die Trentiner Konsumgenossenschaften vermarktet.

- Bayerische Streuobstinitiativen

Verschiedene Streuobstinitiativen (Obstverwertung Rohrdorf) und Brennereien auf Bauernhöfen sowie der Feilbacher Obstmarkt, ein regionaler Markt in der Alpenregion, werden als interessante Beispiele genannt.

- Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung in der Schweiz

Mit der Teilrevision der Strukturverbesserungsverordnung hat der Bundesrat eine „Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten mit vorwiegender landwirtschaftlicher Beteiligung“ (PRE) gemäß den Vorgaben des Landwirtschaftsgesetzes ermöglicht. Beispielsweise wurde, um die Wertschöpfung in der Landwirtschaft und in der Region zu erhöhen, im Kanton Graubünden ein Milchverarbeitungsbetrieb mit Käsekeller und Verkaufslokal auf- bzw. ausgebaut und die Obstverwertung durch Neubau einer Brennerei mit Verkaufs- und Degustationslokalitäten gefördert. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen ein agrotouristisches Angebot z. B. durch Ausbau eines Alpstalles aufgebaut (PRE Center Sursilvan d’Agricultura, Disentis).

- Etablierung regionaler Marken in Österreich

Bei der Marke „Genuss Region Österreich“ steht die Information der Konsumenten über die spezifischen kulinarischen Angebote in den einzelnen Regionen im Zentrum. Beispiele aus dem Alpenkonventionsgebiet sind die Genuss Region „Pinzgauer Rind“ und die Genuss Region „Großwalsertaler Bergkäse“.

- Regionalmarke „natürlich vo do“ in Liechtenstein

Die Marke wurde geschaffen, um die in Liechtenstein produzierten Nahrungsmittel für den Konsumenten erkennbar und in lokalen Detailhandelsgeschäften verfügbar zu machen.

- Grape – regionale Wertschöpfungskette in der Region Severna Primorska

In der slowenischen Region „nördliches Küstenland“ ist eine Dachmarke (Grape – dobro pridelano doma – Gutes vom eigenen Hof) für landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte gegründet worden. Gefördert werden lokale Erzeugnisse aus dem Berggebiet dieser Region. Die Dachmarke präsentiert sich als Vermarktungsplattform für mehrere lokale Produzenten.

Aus der Fragebogenerhebung geht zudem hervor, dass in allen Alpenkonventionsländern weiteres Potenzial zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gesehen wird. Der Aufbau der wirtschaftlichen Organisation und die Beteiligung der Erzeuger an der Wertschöpfung werden als essentiell erachtet, um positive Effekte für das Gebiet zu erzielen. Es gibt auch eine Reihe von Beispielen zu regionalen Märkten und Direktvermarktung von Produkten beispielsweise auf den Almen, was wiederum im Zusammenhang mit Tourismus eine bedeutende Rolle spielt.

Solche regionalen Wertschöpfungsketten werden häufig durch Kooperationen umgesetzt. Landwirtschaftliche Genossenschaften sind im Alpenraum weit verbreitet und in vielen Gebieten ein Eckpfeiler der regionalen Wirtschaft. Sie bieten kleinstrukturierten Betrieben Beratungsdienstleistungen, unterstützen sie logistisch und gewähren bzw. verbessern den Zugang zu lokalen und globalen Absatzmärkten (FAO 2014a; FAO 2014b). Damit trägt

das Genossenschaftswesen gerade in Berggebieten zur Einkommenssicherung kleiner Höfe bei und reduziert deren finanzielles Risiko (Bardsley und Bardsley 2013; Streifeneder 2015). Somit tragen Genossenschaften wesentlich zum Überleben der Berglandwirtschaft und der Produktion von Nahrungsmitteln bei.

Auf die ökonomischen, sozialen und ökologischen Vorteile einer lokalen Nahrungsmittelproduktion weist auch ein gemeinsames Positionspapier von sechs europäischen Netzwerken hin. Die Initiative, unter Federführung der Region Lombardei und der Union Camere Lombardia, wurde bei der EXPO2015 vorgestellt.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass neben der Nahrungsmittelproduktion auch andere landwirtschaftliche Rohstoffe, wie beispielsweise Wolle, sowie Holz und Holzprodukte, einen bedeutenden Beitrag zu regionalen Wertschöpfung leisten.



Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Berglandwirtschaft produziert unter erschwerten naturräumlichen Bedingungen, entsprechend fallen auch die Erträge (außer in den Gunstlagen der Täler) geringer aus, als in Vergleichsregionen ohne erschwerte Produktionsbedingungen. In vielen Teilen des Berggebietes setzt man daher verstärkt auf die Erzeugung von traditionellen Qualitätsprodukten. Dadurch gewinnen Lebensmittel aus dem Berggebiet als regionale Spezialitäten an Bedeutung.

Der Beitrag der Berglandwirtschaft zur Ernährungssicherung ist bedeutend

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Berglandwirtschaft in diversen Produktsparten einen wesentlichen Teil zur Ernährungssicherung und Ernährungssouveränität beitragen kann. In den häufig dicht besiedelten Alpenregionen werden auf diese Weise gesunde Nahrungsmittel auf kurzem Wege für die lokale Bevölkerung bereitgestellt. Diese werden auf lokalen Märkten und in Lebensmittelgeschäften angeboten, wodurch ein wesentlicher Aspekt des Eingangs als bestimmend definierten Faktors der Verfügbarkeit erfüllt wird.

Die Produktion und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten in der Region trägt zur Steigerung der Wertschöpfung und somit zur wirtschaftlichen Resilienz und zur Vitalität der Bergregionen bei, wie eine Reihe von Beispielen anschaulich zeigt. Dadurch werden die branchenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und landwirtschaftsnahen Sektoren und die regionalen Produktkreisläufe gefördert. Zudem können sich gerade im kleinräumig strukturierten, alpinen Wirtschaftsraum kurze Wege zwischen Produktion, Verarbeitung und Handel als zugangsfreundliche Parameter erweisen, was wiederum Angebot und Nachfrage und damit den Preis beeinflussen kann. Beim Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten gibt es aber mit Sicherheit noch Potenzial für die Zukunft.

Ein Aspekt, der im Alpenraum gleichermaßen zu beachten ist, ist das Thema der Lebensmittelabfälle und -verluste. Diese entstehen entlang der gesamten Nahrungs- bzw. Wertschöpfungskette, von der landwirtschaftlichen Produktion über die Lebensmittelindustrie und Verarbeitung, den Handel bis hin zur Gastronomie und zum privaten Haushalt. Es erscheint naheliegend, dass sich der alpine Raum als Modellregion etabliert, um das Thema Lebensmittelabfälle ins Bewusstsein zu rücken und diese in weiterer Folge zu reduzieren.

Qualitative Aspekte der Ernährungssicherung sind Teil der regionalen Identität

Die Berglandwirtschaft kann auf Grund der erschwerten Produktionsbedingungen in einem globalisierten, deregulierten Agrarmarkt mit anonymer Massenproduktion nicht reüssieren. In vielen Teilen des Berggebietes kommt es mittlerweile zu einer Rückbesinnung auf traditionelle, ursprüngliche Produkte und regionale Spezialitäten. Eine Vielzahl solcher Spezialitäten kommt aus dem Berggebiet und bereichert damit die kulturelle Vielfalt des Landes.

Ernährungssicherung ist daher oft nicht nur eine Frage der Nahrungsmittelmenge, sondern auch des Geschmacks und der jeweiligen Kultur. Die alpine Landwirtschaft trägt somit nicht nur zur Ernährungssicherung, sondern auch zur Ernährungsvielfalt bei. Regionale Spezialitäten mit geschützten Herkunftsbezeichnungen kommen häufig aus Berggebieten, was in Zukunft noch weiter forciert werden sollte.

Kulturland und Boden sind als Grundlagen für die Ernährungssicherung zu erhalten

Der Boden ist die zentrale, nicht erneuerbare Ressource für die landwirtschaftliche Produktion und die Grundlage zur Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Dem Schutz des Bodens ist in quantitativer Hinsicht durch eine nachhaltige Raumplanung und in qualitativer Hinsicht durch eine bodenschonende Bewirtschaftung des Kulturlandes höchste Bedeutung einzuräumen.

Die Vielfalt der Berglandwirtschaft bringt Anpassungsfähigkeit

Vielfalt, sei es biologische, genetische oder kulturelle, ist ein elementares Merkmal des alpinen Raums. Die genetische Vielfalt in der Landwirtschaft ist als Teil davon eine wichtige Grundlage der Ernährungssicherung (FAO 2009, 2012). Etliche Initiativen in den Alpenkonventionsländern setzen sich für den Anbau von ehemals in der Alpenregion etablierten Kultursorten und robusten Rassen ein. Das sollte in Zukunft noch verstärkt Anwendung finden.

Die Berglandwirtschaft erfordert den Einsatz von Bewirtschaftungsmethoden und Arbeitstechniken, die an das jeweilige Gebiet angepasst sind (z. B. Fleischproduktion in trockenen Gebieten, Milchproduktion im Hochgebirge). Man kann es als ein „strategisches Potenzial“ der alpinen Landwirtschaft für die Zukunft sehen, wenn man diese regionale Vielfalt der Kultursorten, Rassen und Bewirtschaftungsmethoden und deren Anpassungsfähigkeit an zukünftige Veränderungen – wie den Klimawandel – erhält.

Die multifunktionale Berglandwirtschaft ist von gesamtstaatlicher Bedeutung

Der Beitrag einer multifunktionellen Berglandwirtschaft zur Erhaltung und Entwicklung der alpinen Regionen steht außer Streit. Die ressourcenschonende Produktion qualitativ hochwertiger Rohstoffe und Nahrungsmittel, die Sicherung vor Naturgefahren, der Erhalt und die Weiterentwicklung standorttypischer Kulturlandschaften und die Sicherung der Artenvielfalt haben einen wesentlichen Einfluss auf die lokale Gesellschaft und deren Kultur sowie die Wirtschaftsstruktur im Alpenraum (Holzner 2007, Ringler 2009). Darüber hinaus erfüllt die Berglandwirtschaft im Alpenraum auch Aufgaben und Funktionen für weitreichende Regionen außerhalb der Berggebiete und ist dementsprechend auch

für die Alpenländer von gesamtstaatlicher Bedeutung. Überdies spielen spezifische Bewirtschaftungs- und Produktionsweisen im alpinen Raum eine ganz wesentliche Rolle und tragen dazu bei, dass die Berglandwirtschaft ihre vielfältigen Funktionen, gerade im Rahmen der Ernährungssicherung, auch künftig erfüllen kann.

Die Förderung der gemeinwirtschaftlichen (Ökosystem-)Leistungen ist notwendig

Die Bereitstellung von Ökosystemleistungen in den Berggebieten, insbesondere die Sicherung der Wasserressourcen, der Schutz vor Naturgefahren, die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, die Erhaltung und Pflege der vielfältigen, regionaltypischen Kulturlandschaft und der Biodiversität bilden die Grundlage für die dezentrale Besiedelung im Alpenraum und die Basis für die Ernährungssicherung.

Aufgrund der natürlichen Bewirtschaftungerschwernisse ist eine Abgeltung dieser Leistungen erforderlich (*public money for public goods*).





Literatur

Bardsley D. K. and Bardsley A. M. (2014): Organising for socio-ecological resilience: "The roles of the mountain farmer cooperative Genossenschaft Gran Alpin in Graubünden", Switzerland. *Ecological Economics* (98), pp. 11-21.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2013): Stickstoffbilanzen – Berechnung auf GWK-Ebene. Wien. Siehe <https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasserqualitaet/grundwasser/Stickstoffbilanzen.html>.

Bryden, J. M., Efstratoglou, S., Ferenczi, T., Knickel, K., Johnson, T., Refsgaard, K. and Thomson, K., (Hg.) (2011): Towards Sustainable Rural Regions in Europe. Exploring Inter-Relationships between Rural Policies, Farming, Environment, Demographics, Regional Economies and Quality of Life Using System Dynamics. New York. In: Hovorka, G. (2011).

Dax, T., Hovorka, G., Machold, I., Oedl-Wieser, T. und Tamme, O. (2007): Country level reports on primary data collection. Case study Pinzgau-Pongau, Austria. Unveröffentlichtes Arbeitspapier als Teil des EU-Projektes TOP MARD. Wien. In: Hovorka, G. (2011).

EURAC (2014): MonAS Project (2014). Institute for Regional Development, European Academy Bozen/ Bolzano (www.eurac.edu/monas).

EUROSTAT (2010): Datenbankabfrage der EUROSTAT-Datenbank „Database by themes, Agriculture, Agricultural Production, Livestock and meat“ für das Jahr 2010 zu den Tierbestandszahlen und Schlachtmengen, siehe <http://ec.europa.eu/eurostat/en/data/database>.

FAO – Food and Agriculture Organization (2006): FAO Policy Brief. Issue 2, June 2006.

- FAO – Food and Agriculture Organization (2009): Weltzustandsbericht über tiergenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft – Kurzfassung. Rom.
- FAO – Food and Agriculture Organization (2012): Zweiter Weltzustandsbericht über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft – Kurzfassung. Rom.
- FAO – Food and Agriculture Organization (2014a): The State of Food and Agriculture - Innovation in family farming.
- FAO – Food and Agriculture Organization (2014b): The state of food insecurity in the world. Strengthening the enabling environment for food security and nutrition. FAO, Rome.
- Groier, M (2013): Kennzeichnung von Bergprodukten. Der Alm- und Bergbauer. 3/13.
- Holzner, W. (2007): Almen: Almwirtschaft und Biodiversität. Böhmlau, Wien, 300 S. (Grüne Reihe des Lebensministeriums Nr. 17).
- Hovorka, G. (2011): Die Berglandwirtschaft in Österreich – Aufgaben, Leistungen und notwendige Rahmenbedingungen: YSA 2011, 111 – 134.
- IAASTD – International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development (2009): Agriculture at a Crossroads. Global Report. Edited by Beverly D. McIntyre et al. Washington. <http://www.weltagrarbericht.de/fileadmin/files/weltagrarbericht/IAASTDBerichte/GlobalReport.pdf>.
- Deutscher Synthesebericht: http://hup.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2009/94/pdf/HamburgUP_IAASTD_Synthesebericht.pdf.
- Ortner, K. M. und Hovorka, G. (2009): Evaluierung der Landwirtschaftsförderung und der Praxis der Vorarlberger Landwirtschaft unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben. Projektendbericht. Wien. In: Hovorka, G. (2011).
- Ringler, A. (2009): Almen und Alpen. Höhenkulturlandschaft der Alpen. Ökologie, Nutzung, Perspektiven. Hrsg.: Verein zum Schutz der Bergwelt, München (www.vzsb.de). Langfassung (1.448 S.) auf CD in gedruckter Kurzfassung (134 S.), jeweils mit zahlreichen Abb., Tab., Karten, ISBN 978-3-00-029057-2. Siehe <http://www.vzsb.de/almbuch.php?leptoken=577775cf079-ec2dc336a1z1442577069>.
- Santini, F., Guri, F., Aubard, A. and Gomez Y Paloma, S. (2015): Geographical Indications and Territories with Specific Geographical Features in the EU: the Cases of Mountain and Island Areas. Parma, Italy.
- Statistik Austria (2010): Regionale Nährstoffbilanzen in Österreich für NUTS 3-Gebiete. Wien. Siehe http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/landwirtschaft/2015/NUTS3_N_P_Balance_AT.pdf.
- Streifeneder, T. (2015): Cooperative Systems in Mountain Regions: A Governance Instrument for Smallholder Entrepreneurs. In: Journal of Alpine Research | Revue de géographie alpine [online], 103-1 | 2015. <http://rga.revues.org/2783> ; DOI : 10.4000/rga.2783.

Anhang

Abbildung 1: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe und landwirtschaftlichen Nutzfläche im Gebiet der Alpenkonvention an der Gesamtzahl / Gesamtläche der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Anteil des Grünlands im Gebiet der Alpenkonvention an der gesamten Grünlandfläche des Landes in 7 Mitgliedsländern der Alpenkonvention für das Jahr 2010 (EURAC 2014). Für die Schweiz wurden Daten aus dem Jahr 2013 herangezogen.

Abbildung 1.1: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe im Alpenkonventionsgebiet an den gesamten landwirtschaftlichen Betrieben des Landes in %

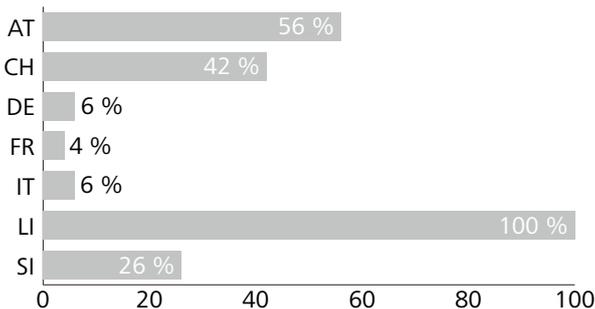


Abbildung 1.2: Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im Alpenkonventionsgebiet an der gesamten LN des Landes in %

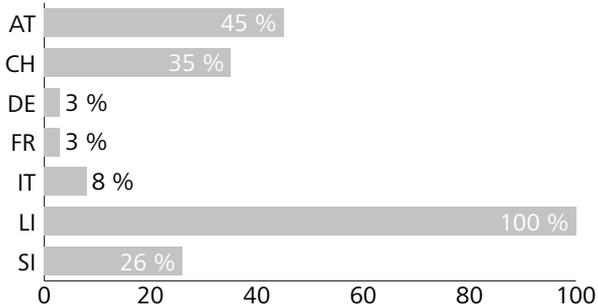


Abbildung 1.3: Anteil des Grünlands im Alpenkonventionsgebiet an der gesamten Grünlandfläche des Landes in %

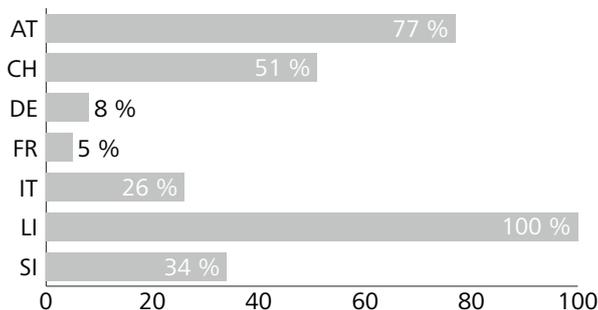


Abbildung 2: Anteil der Rinder, Schafe und Ziegen an den gesamten Tierbeständen in 7 Mitgliedsländern der Alpenkonvention für das Jahr 2010 (EURAC 2014). Für die Schweiz wurden Daten aus dem Jahr 2013 herangezogen.

Abbildung 2.1: Anteil der Rinder im Alpenkonventionsgebiet am gesamten Rinderbestand des Landes in %

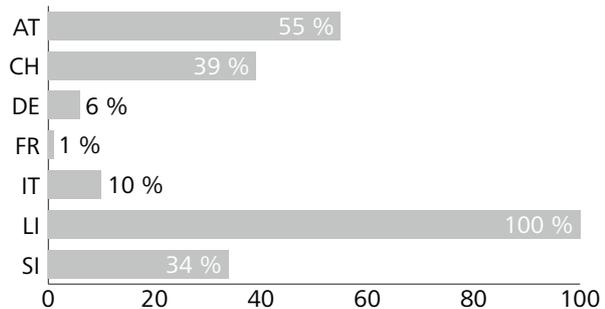


Abbildung 2.2: Anteil der Schafe im Alpenkonventionsgebiet am gesamten Schafbestand des Landes in %

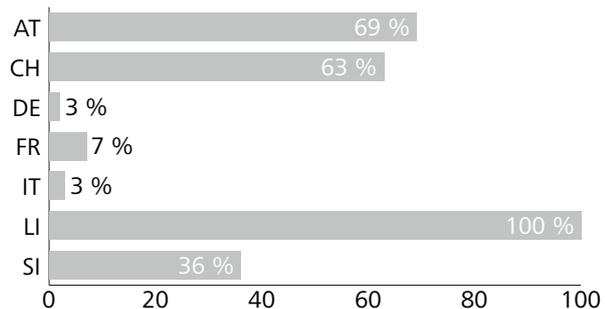


Abbildung 2.3: Anteil der Ziegen im Alpenkonventionsgebiet am gesamten Ziegenbestand des Landes in %

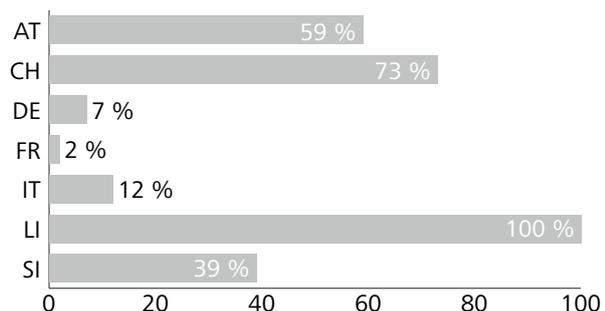




Tabelle 3: Abschätzungen der Kuhmilcherzeugung aus dem Alpenraum (Ergebnisse der Fragebogenerhebung).

Land	Inlandserzeugung in t	Erzeugung im Alpenkonventionsgebiet in t	Anteil der Milcherzeugung im Alpenkonventionsgebiet in % der gesamten Inlandserzeugung
Deutschland	29.628.880	650.000	2 %
Frankreich	24.000.000	500.000	2 %
Italien	10.996.563	4.339.860	39 %
Liechtenstein	14.000	14.000	100 %
Österreich	3.257.738	1.824.528	56 %
Schweiz	3.261.407	1.049.732	32 %
Slowenien	603.930	157.750	26 %

In der unten folgenden Tabelle 4 werden die gesamten Tierbestandszahlen eines Landes, aufgeschlüsselt nach den Tierkategorien „Rind“ und „Schaf“, und die gesamte Schlachtmenge (in t) eines Landes nach den Tierkategorien „Rind“ und „Schaf“ dargestellt. Die Daten wurden der EUROSTAT-Datenbank entnommen (EUROSTAT 2010). Daraus wurde ein Verhältnisfaktor errechnet (= Schlachtmenge der Tierkategorie / Anzahl der Tiere der Tierkategorie). Dieser Verhältnisfaktor wurde mit den Tierbestandszahlen im Gebiet der Alpenkonvention (EURAC 2014) multipliziert und entsprechend die potenzielle Schlachtmenge aus dem Alpenkonventionsgebiet je Tierkategorie ermittelt. Die daraus errechnete Fleischmenge ist in nachfolgender Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Fleischerzeugung von Wiederkäuern im Alpenkonventionsgebiet. Eigene Abschätzungen für Rinder und Schafe auf Basis der Tierbestandszahlen im gesamten Land (EUROSTAT 2010) und im Alpenkonventionsgebiet (EURAC 2014).

Land	Produkt	Tierbestand gesamt in Stück 2010 (EUROSTAT)	Schlachtmenge gesamt in t 2010 (EUROSTAT)	Faktor Schlachtmenge / Tier	Tierbestand im Alpenkonventionsgebiet 2010 (EURAC)	Schlachtmenge aus dem Alpenkonventionsgebiet in t (1)	Anteil der Schlachtmenge aus dem Alpenkonventionsgebiet in % der gesamten Schlachtmenge (1)
Deutschland	Rindfleisch	12.534.510	1.186.720	0,09	730.228	68.201	6 %
Frankreich	Schaffleisch	7.475.000	190.740	0,03	493.598	12.595	7 %
	Rindfleisch	19.506.210	1.527.180	0,08	273.374	21.302	1 %
Italien	Rindfleisch	5.952.990	1.075.410	0,18	622.600	114.797	11 %
Liechtenstein	Rindfleisch	5.993	(2)	–	5.993	(2)	100 %
Österreich	Rindfleisch	2.023.510	224.790	0,11	1.114.004	124.383	55 %
Schweiz	Rindfleisch	1.591.750	143.390	0,09	497.965	44.858	31 %
	Schaffleisch	434.080	4.970	0,01	246.902	2.827	57 %
Slowenien	Rindfleisch	472.330	35.770	0,08	161.264	12.269	34 %

(1) abgeschätzt auf Basis Tierbestand; (2) keine Daten verfügbar, bzw. in den Daten der Schweiz enthalten

Tabelle 5: Anteil des biologischen Landbaus (Biobetriebe und Bioflächen) im Alpenkonventionsgebiet an den Gesamt-Biobetrieben und Bioflächen in 6 Mitgliedsländern der Alpenkonvention im Jahr 2010 (Ergebnis der Fragebogenerhebung); Angaben für die Schweiz von 2013.

Land	Anteil Biobetriebe im Alpenkonventionsgebiet/ Biobetriebe national	Anteil Bioflächen im Alpenkonventionsgebiet/ Bioflächen national
Deutschland	11 %	5 %
Italien	10 %	4 %
Österreich	51 %	58 %
Liechtenstein	100 %	100 %
Schweiz	62 %	60 %
Slowenien	36 %	34 %



Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen zwischen den Alpenländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie der EU für eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz der Alpen.

www.alpconv.org

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Herzog-Friedrich-Straße 15
A-6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 588 589-12

Außenstelle

Viale Druso / Drususallee 1
I-39100 Bolzano / Bozen
Tel.: +39 0471 055 352

www.alpconv.org
info@alpconv.org

